



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ansätze zur Verbesserung des Schutzes der Bodenbrüter durch das sächsische EPLR

- Studie im Rahmen der fachlichen Begleitung des EPLR
2014-2020 im Freistaat Sachsen -

**Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums
für Umwelt und Landwirtschaft; Referat 23 Förderstrategie (ELER-
Verwaltungsbehörde)**

**Bearbeitung
Entera, Dr. Brahms und Partner**

**Dr. Thomas Horlitz, unter Mitarbeit von
Lynn-Livia Fynn, Susanne Jungmann und Max Wulfheide**

November 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einordnung des Bodenbrüterschutzes in den Programmkontext	1
1.1	Typische Lebensräume von Bodenbrütern	1
1.2	Gefährdungssituation der Bodenbrüter in Sachsen	2
2	Schutzmaßnahmen zur Erhöhung der Bodenbrüterpopulation	4
2.1	Grundvoraussetzungen.....	4
2.1.1	Bodenbrüter der feuchten, offenen Kulturlandschaften	4
2.1.2	Bodenbrüter der feuchten, halboffenen Kulturlandschaften	5
2.1.3	Bodenbrüter in trockenen und offenen sowie halboffenen Kulturlandschaften ...	5
2.2	Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation.....	6
2.2.1	Anpassung der Formen und Phasen der Mahd bzw. Ernte.....	6
2.2.2	Anpassung von Walzen und Schleppen.....	7
2.2.3	Einführung bzw. Anpassung von extensiver Beweidung	8
2.2.4	Einführung bzw. Anpassung einer vielfältigen Fruchtfolge	8
2.2.5	Schaffung von verbesserten Habitatstrukturen	9
2.2.6	Reduzierung bzw. Anpassung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln	10
2.2.7	Reduzierung der Störungen durch Freizeitnutzung	11
2.3	Maßnahmen zum Schutz von Gelegen und Küken.....	11
2.3.1	Direkter Gelegeschutz	11
2.3.2	Prädatorenmanagement	13
3	Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Sachsen über das EPLR-Programm	14
3.1	Maßnahmen auf Ackerland.....	14
3.2	Maßnahmen auf Grünland.....	16
3.3	Richtlinie Natürliches Erbe.....	22
3.3.1	Investive Maßnahmen, Planung und Dokumentation	22
3.3.2	Qualifizierung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit	23
3.3.3	Zusammenarbeit	24
4	Herausforderungen	24
4.1	Antragsverfahren und Abwicklung.....	24
4.2	Ausgestaltung der AUK-Vorhaben	26
4.3	Beratung/Qualifizierung	28
5	Empfehlungen für einen verbesserten Bodenbrüterschutz.....	29
5.1	Sicherung großer, zusammenhängender Flächen.....	30
5.2	Gezielte Maßnahmenplatzierung.....	31
5.3	Direktschutzmaßnahmen	32

5.4	Beratung und Sensibilisierung von Landbewirtschaftern und anderen Landschaftsnutzern.....	32
5.5	Ausweitung der Anzahl der Feldlerchenfenster.....	33
5.6	Kooperative Maßnahmen.....	33
5.7	Integriertes Vorgehen für den Bodenbrüterschutz	37
6	Fazit.....	39
7	Anhang.....	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	AUK-Vorhaben in Sachsen mit Ziel des Bodenbrüterschutzes.....	18
------------	---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bestandsentwicklung der charakteristischen Bodenbrüter Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche von 1978 – 2007 in Sachsen	3
Abbildung 2:	Lebensräume und generelle Maßnahmen zum Schutz der Bodenbrüter.....	6
Abbildung 3:	Brutzeiten in Sachsen auf Ackerland vorkommender Bodenbrüter und Nutzungspausen entsprechend zielorientierter AUKM auf Ackerland	15
Abbildung 4:	Brutzeiten charakteristischer Wiesenvogelarten Sachsens mit Vorgabe gängiger Nutzungstermine sowie Nutzungspausen entsprechend zielorientierter AUKM auf Grünland.....	17
Abbildung 5:	Karte mit der Verteilung der für Bodenbrüter auf Ackerland relevanten, auf Grünland relevanten und der für Bodenbrüter nicht-relevanten Maßnahmen in Sachsen	21
Abbildung 6:	Entwicklung des Flächenumfangs von bodenbrüter-relevanten AUKM in Sachsen zwischen 2015 und 2018.....	22
Abbildung 7:	Fördergegenstände der RL NE/2014	23
Abbildung 8:	Ansätze eines integrierten Bodenbrüterschutzes in Sachsen	38

1 Einordnung des Bodenbrüterschutzes in den Programmkontext

Unter dem Begriff Bodenbrüter lassen sich Vogelarten zusammenfassen, die am Boden in der Regel innerhalb niedriger und lichter Vegetation brüten. Handelt es sich bei der Vegetation um Grünland, wird von Wiesenbrütern gesprochen. Die ELER-Verordnung bietet eine Reihe von Maßnahmen, mit denen direkt oder indirekt eine Stabilisierung bzw. Zunahme von Populationen bedrohter Arten angestrebt wird. Auch der Freistaat Sachsen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, entsprechende Maßnahmen zu programmieren. Geeignet sind grundsätzlich entsprechend gestaltete Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Maßnahmen über die Richtlinie ‚Natürliches Erbe‘ (RL NE/2014) oder Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit oder des Wissenstransfers (Naturschutzberatung).

Der mögliche Erfolg dieser Maßnahmen hängt sowohl von externen Faktoren ab, insbesondere der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung außerhalb geförderter Flächen, als auch von der Ausgestaltung und Inanspruchnahme der programmierten Maßnahmen. Hier wiederum stehen vier Faktoren im Vordergrund:

- Möglichst zielgenaue Ausgestaltung der Vorgaben für die Bewirtschaftung,
- Umfang der erreichten Fläche,
- Lenkung der jeweils geeignetsten Maßnahmen auf die „bedürftigsten“ Flächen durch geeignete Steuerungsinstrumente,
- Gegenseitige Ergänzung von Flächenmaßnahmen (AUKM), investiven Maßnahmen und Beratungsmaßnahmen.

1.1 Typische Lebensräume von Bodenbrütern

Bodenbrüter besiedeln sehr unterschiedliche Lebensräume wie Wald (z. B. Auerhuhn, Haselhuhn, Waldlaubsänger, Waldschnepfe), Wiesen und Felder (z. B. Feldlerche, Rebhuhn, Wachtelkönig, Braunkehlchen), Flussufer (z. B. Flussseseschwalbe, Lachmöwe, Enten), Dünen (Möwen, Enten, Gänse), Röhricht (z. B. Korn-, Rohr- und Wiesenweihe), Gehölzstrukturen wie Hecken oder Windwurfflächen (z. B. Goldammer, Baumpieper) sowie menschliche Siedlungen, z. B. Gärten.¹ Die Ansprüche dieser Arten können von trockenen bis feuchten, offenen oder strukturreicheren bzw. gehölzarmen oder gehölzreichen Lebensräumen stark variieren. Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) beispielsweise sind typische Bodenbrüter des Grün- und Ackerlandes und benötigen eine kleinflächig strukturierte Agrarlandschaft mit einem vielfältigen Nutzungsmosaik und einer hohen Randliniendichte. Sie besiedeln vor allem Heiden, Äcker-, Grün- und Brachland. Wichtig ist das Vorhandensein einer ausreichenden Strukturvielfalt, wie beispielsweise Gehölzstrukturen oder Säume an Wegen, Waldrändern und Böschungen.²

¹ BfN (2019): Bodenbrüter. URL (Stand: 11.01.2019): <https://natursportinfo.bfn.de/tierarten/voegel.html>

² Schmidt, J.-U., Dämmig, M., Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt Für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie. Schriftenreihe LfULG, Heft 4/2015 aus dem Bericht „Ergebnisse fachliche Begleitung zum EPLR 2014-2020“, S. 24ff.

1.2 Gefährdungssituation der Bodenbrüter in Sachsen

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den damit einhergehenden Strukturwandel sind die Arten des Grün- und Ackerlandes besonders stark gefährdet, was sich auch in Sachsen in starken Bestandsrückgängen widerspiegelt. Die Stärken-Schwächen-Analyse zur Vorbereitung der aktuellen ELER-Förderperiode identifizierte in Sachsen 177 Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, von denen sich 86 Arten in einem unzureichenden bis schlechten Erhaltungszustand befinden.³ 55 Arten (etwa 64 %) in einem unzureichenden bis schlechten Erhaltungszustand kommen hauptsächlich auf Landwirtschaftsflächen oder deren Umfeld vor. Darunter fallen die folgenden Habitate: Heiden, Magerrasen, Grünland, Grünanlagen, Feuchtgrünland/-staudenfluren, Äcker und Sonderkulturen, Ruderalfluren und Brachen.⁴ Die Intensivierung der Landwirtschaft hat eine Fragmentierung und Zerstörung von Habitaten für Bodenbrüter sowie eine zeitlich und räumlich nahezu lückenlose Nutzung, eine Fruchtfolgeverarmung, eine Homogenisierung der Offenlandschaft durch Vergrößerung der Schläge und Beseitigung von Kleinstrukturen wie Acker- und Feldraine zur Folge. Dadurch haben sich die Lebensbedingungen für Vogelarten des Offenlands, deren Brutbestand im Wesentlichen von landwirtschaftlich genutzten Flächen abhängt, in den letzten Jahrzehnten teilweise stark verschlechtert. So sind auch in Sachsen bei vielen typischen Vogelarten der offenen Feldflur starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen.

Von 2008 – 2013 wurde ein Erprobungsvorhaben zum Schutz auf Acker brütender Vogelarten, speziell für Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche, durchgeführt. Dieses „Bodenbrüterprojekt“ hat bundesweit wichtige Ergebnisse zum praktischen Schutz dieser Vogelarten ergeben. Aufgrund der Lebensraumansprüche stellen die genannten Arten herausragende Indikatorarten für den Schutz und den Erhalt von Vogelarten der offenen Feldflur dar.⁵ Insbesondere bei diesen Arten, deren Erhaltungszustände in Sachsen als unzureichend bis schlecht eingestuft wurden, zeigt sich eine negative Bestandsentwicklung.⁶

Der Kiebitz beispielsweise war bis Anfang des 20. Jahrhunderts ein häufig und ganzflächig vorkommender Vogel der Nass- und Feuchtgebiete in Sachsen. Insbesondere mit der zunehmenden Entwässerung – und dem häufig anschließenden Umbruch von Grünflächen wurde er verstärkt auf andere Habitate wie Ackerflächen verdrängt, auf denen seine Reproduktion jedoch signifikant niedriger ausfällt. Daher ist er einer der Bodenbrüter mit der stärksten Populationsabnahme.⁷ Auch beim Rebhuhn ist eine starke Bestandsabnahme hauptsächlich aufgrund fehlender Schwarzbrachen, Flurbereinigungen und großflächigen, dicht

³ Enthalten sind Arten, die folgenden Gruppen zuzuordnen sind: Brutvogelarten der Roten Liste Sachsens (außer Arten der Tabelle „ausgestorbene Vogelarten“), Arten des „Fachkonzepts zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten“ (z. B. ungefährdete Anhang I-Arten, Koloniebrüter), streng geschützte, ungefährdete Brutvögel, Regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten), Regelmäßig auftretende Gastvögel, Häufige Brutvogelarten der Vorwarnlisten mit deutlichen Bestandsrückgängen.

⁴ SMUL (2016a): Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Sachsen 2014 – 2020, Stand 23.11.2016, S. 39.

⁵ Schmidt, J.-U., Dämmig, M., Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt Für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie. Schriftenreihe LFULG, Heft 4/2015 aus dem Bericht „Ergebnisse fachliche Begleitung zum EPLR 2014-2020“, S. 24 ff.

⁶ Michel, E. & U. Walz, 2012: Landschaftsstruktur und Artenvielfalt - art- und lebensraumspezifische Untersuchungen am Fallbeispiel der Bodenbrüter. In: Strobl, Blaschke, Griesebner (Hrsg.): Angewandte Geoinformatik 2012., Berlin: H. Wichmann-Verlag, S.770-779.

⁷ Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H. & J. Ulbricht, (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie, Dresden, S. 236-238.

geschlossenen und nahezu fehlstellen- und wildkräuterfreien Monokulturen aus Raps, Getreide und Mais zu beobachten.⁸ Bei der Feldlerche hingegen setzte der Populationsrückgang erst etwa Mitte der 1990er Jahre ein. Der Bestand ist seitdem um etwa 30 % zurückgegangen; die Art steht bislang „nur“ auf der Vorwarnliste zur Roten Liste. Feldlerchen leiden vorrangig unter sukzessiver Entwertung von Lebensräumen sowie Gefährdung von Brutten im Zuge der Intensivierung, Chemisierung und Technisierung der Landwirtschaft. Auch Prädation durch Raubsäuger stellt eine Gefahr für die Brut dar. Lebensraumverluste aufgrund zunehmender Flächeninanspruchnahme durch Bebauung und Flächenversiegelung spielen ebenfalls eine Rolle.⁹ In Sachsen deutet die Bestandsentwicklung der Feldlerche zwischen 2006 und 2014 derzeit auf eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau hin, wohingegen der Trend deutschlandweit stark negativ war.¹⁰ Abbildung 1 zeigt die Brutbestandsentwicklung der drei Arten zwischen 1978 und 2007. Für Kiebitz und Rebhuhn zeichnen sich in diesem Zeitraum Rückgänge von 80 % bzw. 90 % ab. Der Brutbestand der Feldlerche hat seit etwa Mitte der 1990er Jahre im Laufe von zehn Jahren einen Rückgang von 40 % erfahren.

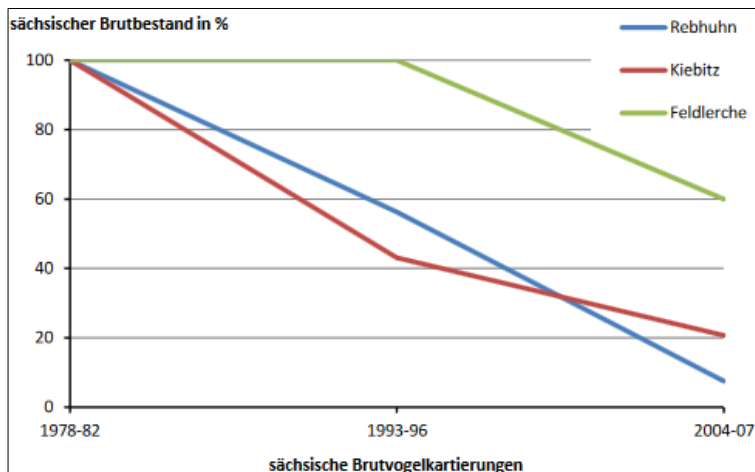


Abbildung 1: Bestandsentwicklung der charakteristischen Bodenbrüter Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche von 1978 – 2007 in Sachsen

Quelle: Nachtigall, W. (2015): Bodenbrüter und andere Vogelarten des Offenlandes in Sachsen -noch zu retten? Vortrag vom 07.11.2017, Neubrandenburg, Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. URL (Stand: 13.01.2019): https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/SG_NLP/Naturschutztage_Vortraege/2015/2015_ErnstBoll_Neubrandenburg_WNachtigall_071115_.pdf

Auch die Populationen der Wiesenbrüterarten Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Wachtelkönig (*Crex crex*) sind in den letzten Jahren in Europa teilweise dramatisch zurückgegangen. In Sachsen wird dieser Rückgang in den Brutpaarzahlen deutlich. Viele Regionen sind mittlerweile verwaist, sodass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Arten vor dem Aussterben zu retten.¹¹

Ebenfalls im Abwärtstrend sind die Bestände von Grauammer (*Emberiza calandra*) und Schafstelze (*Motacilla flava*) wie Ergebnisse eines Monitoringprogramms in der Meißner Elbtalweitung beispielhaft zeigen. Demzufolge ist die durchschnittliche Anzahl von Brutrevieren

⁸ Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H. & J. Ulbricht (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie, Dresden, S. 139-140.

⁹ Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H. & J. Ulbricht (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie, Dresden, S. 410.

¹⁰ Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (2018): Berichte zum Vogelmonitoring in Sachsen Heft 1, Radebeul.

¹¹ LfULG Geologie (2019): Wiesenbrüterprojekt: Aufbau eines überregionalen Kompetenznetzes Wiesenbrütermangement. URL (Stand: 05.04.2019): <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/41922.htm>.

der Graumammer der Jahre 2005 – 2009 im Vergleich zu den Jahren 2011 – 2014 um 44 % zurückgegangen und Bei der Schafstelze beträgt der Rückgang sogar 65 %.¹² Auch der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) steht bundesweit auf der Vorwarnstufe und gilt in Sachsen als stark gefährdet. Sein Bestand in Sachsen hat bis 2015 um 66 % gegenüber dem 1990 gemessenen Maximalwert abgenommen. Dabei lag nur ein einziges Brutgebiet außerhalb von FFH- oder anderen Naturschutzgebieten. Das Braunkehlchen gilt bereits bundesweit als gefährdet und in Sachsen als stark gefährdet. Sein Bestand nahm vom Maximaljahr 2004 bis 2015 um 50 % ab.¹³

Auch der Ortolan musste nach 1960 einen bedeutenden Bestandsrückgang hinnehmen, so dass die Art heute nach der Roten Liste Sachsens als gefährdet eingeschätzt wird. Der Rückgang ist vor allem der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit großflächigem Biozideinsatz und der Beseitigung von Kleinstrukturen wie Feldhecken und Feldwegen geschuldet. Insgesamt werden aktuell für Sachsen noch 400 bis 700 Brutpaare angegeben.¹⁴

2 Schutzmaßnahmen zur Erhöhung der Bodenbrüterpopulation

2.1 Grundvoraussetzungen

Für den erfolgreichen Erhalt bzw. Entwicklung von Bodenbrüterbeständen müssen u. a. geeignete Brutplätze und Rückzugsräume geschaffen werden. Dabei gilt es die jeweiligen Lebensraumansprüche der verschiedenen Arten zu berücksichtigen um geeignete Maßnahmen zur (Wieder-)Herstellung dieser Lebensräume zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür werden nachfolgend, für die unterschiedlichen Landschaftstypen, Beispiele gegeben.

2.1.1 Bodenbrüter der feuchten, offenen Kulturlandschaften

Für die Bodenbrüter der feuchten, offenen Kulturlandschaften sind zunächst der Erhalt und die Wiederherstellung dieser Lebensräume und die Wiederherstellung eines entsprechenden Wasserregimes in der Landschaft besonders wichtig. Wichtige Schutzmaßnahmen bestehen darin, Moor- und Nasswiesen zu schützen und durch entsprechende Pflegemaßnahmen in einen für Wiesenvögel günstigen Erhaltungszustand zu versetzen. Für den Kiebitz beispielsweise bestehen im Ackerland noch die besten Chancen für ein erfolgreiches Brüten an ausreichend großen, vernässten Fehlstellen. Solche Bereiche sollten unbedingt erhalten werden und stehen deshalb seit einigen Jahren im Fokus der Schutzbemühungen, u. a. im Rahmen

¹² Schimkat, J. (2016): Schutz der Vögel der Wiesen und der Feldflur. In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e.V., Abbildung 3 & 4, S. 62-63.

¹³ Findeis, T. (2016): Braunkehlchen und Wiesenpieper – im Vogtland stark im Rückgang. In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e.V. S. 68-70.

¹⁴ LfULG (2019): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems. Berichtsjahr 2018, Anlage 1 zu Kapitel 3 – Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten im Jahresverlauf, Kapitel 3.3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau, S. 22.

des zuvor erwähnten Bodenbrüterprojekts z. B. durch sogenannte Kiebitzinseln.¹⁵ Zudem können durch den Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Pflegemaßnahmen Niedermoorgrünland, Nasswiesen u. a. Feuchtflächen für den Kiebitz wieder attraktiver werden.¹⁶

Wichtig ist, ein erhöhtes Aufkommen von Gehölzstrukturen zu unterbinden sowie je nach Art deutliche Abstände zu vorhandenen Gehölzen zu schaffen (z. B. Kiebitz, Feldlerche), um eine größtmöglich offene Landschaft zu erhalten.

2.1.2 Bodenbrüter der feuchten, halboffenen Kulturlandschaften

Für diese Gruppe hingegen sind Gehölzstrukturen als Lebensrauminventar notwendig, da sie u. a. als Nahrungsquelle, Deckung und Sitzwarte dienen wie beispielsweise für die Goldammer oder das Braunkehlchen. Pflegemaßnahmen sind entsprechend anzupassen.

2.1.3 Bodenbrüter in trockenen und offenen sowie halboffenen Kulturlandschaften

Bei diesen Arten würde ein zu feuchtes Kleinklima z. B. durch zu dichtwüchsige Kulturen oder hochgedüngte und dicht schließende Getreidebestände, zu einer Beeinträchtigung der Arten führen. Daher sind trockenes Grün- und Ackerland mit entsprechenden Bedingungen zu fördern.^{17,18}

Vor dem Hintergrund der mittlerweile kleinen Populationen sind aktive Maßnahmen zum Schutz der Gelege bzw. der brütenden Tiere sowie der Küken erforderlich.

Abbildung 2 zeigt schematisch eine Unterteilung zwischen offenen und halboffenen sowie feuchten und trockenen Kulturlandschaften, verdeutlicht die Spannen bezüglich der Habitatsprüche und zeigt Beispiele für dementsprechend spezifische erforderliche Maßnahmen. Darüber hinaus sind weitere relevante gebietstypunabhängige Maßnahmen zum Schutz der Bodenbrüter dargestellt.

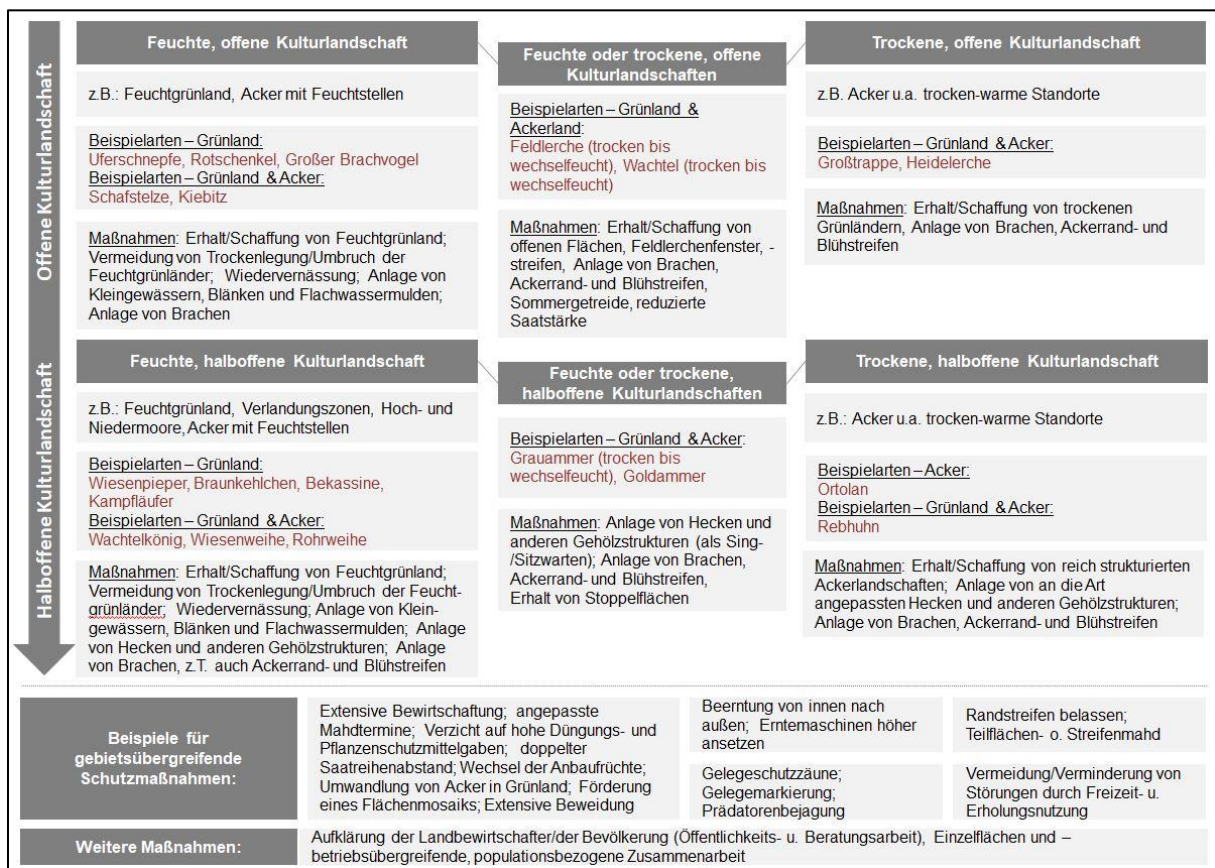
¹⁵ Schmidt, J.-U., Dämmig, M., Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt Für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie. Schriftenreihe LfULG, Heft 4/2015 aus dem Bericht „Ergebnisse fachliche Begleitung zum EPLR 2014-2020“, S. 18-22.

¹⁶ Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H. & J. Ulbricht (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie, Dresden, S. 236-238.

¹⁷ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (o. A.): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Planungsrelevante Arten, Vögel. URL (Stand: 16.08.2018): <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>.

¹⁸ NABU (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz, Bonn. URL (Stand: 16.08.2018): https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/wiesenvoegel/voegel_der_agrarlandschaft_broschuere.pdf.

Abbildung 2: Lebensräume und generelle Maßnahmen zum Schutz der Bodenbrüter



Quelle: eigene Darstellung

2.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation

Die folgenden Maßnahmen bieten eine generelle Übersicht über lebensraumverbessernde und schonende Optionen, die zu einem deutlichen Anstieg der Brutvogelbestände beitragen können. Natürlich spielen im Einzelfall standortabhängige Faktoren ebenfalls eine Rolle.

2.2.1 Anpassung der Formen und Phasen der Mahd bzw. Ernte

Zum Schutz der Bodenbrüter wird empfohlen, während der Kernbrutzeit über einen längeren Zeitraum (meist 8 Wochen) eine **Ruhezeit** ohne Nutzung oder Bearbeitung einzuhalten. Die Ruhezeit kann entweder durch späte Nutzungstermine oder durch frühe erste Nutzung mit anschließender Ruhephase erreicht werden. Die frühe erste Nutzung bewirkt, dass die Vegetationsbestände lichter sind und dadurch besser erwärmt und belüftet werden. Das erleichtert die Aufzucht der Erstbrut und verringert das Risiko von Verpilzung. Außerdem sollten keine anderen Bodenbearbeitungsmaßnahmen wie Walzen oder Schleppen in dieser Zeit stattfinden (vgl. Kap. 2.2.2), um Gelegeverluste oder direkte Tötung von Küken zu vermeiden. Generell empfiehlt sich auch ein Stehenlassen von Teilflächen als Rückzugsbereiche.¹⁹

¹⁹ Gottwald, F. & K. Stein-Bachinger (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt – Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe, 2. überarbeitete Auflage. URL (Stand: 09.07.2019): <https://mobil.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Handbuch-Landwirtschaft-fuer-Artenvielfalt.pdf>.

Eine Alternative wäre eine Nutzungspause (meist 6 Wochen) nach dem ersten Schnitt, wenn dabei ein **Hochschnitt** (meist mind. 12 cm) erfolgte. Die Vögel können dann früher ihre Nester bauen und sind früher mit der Brut fertig. Bei einer Ruhezeit bis Anfang Juni wird die Erstbrut effektiv geschützt, während eine Ruhezeit ab Juni sich positiv auf den Schutz der Zweitbrut auswirkt.²⁰

Außerdem empfiehlt es sich, auch **Randflächen** zu belassen oder **eine Streifen-/ Teilflächenmahd** durchzuführen. Dies kann Brutvögeln und ihrem Nachwuchs eine Rückzugsmöglichkeit beziehungsweise die Möglichkeit bieten, auch bei höherem Bewuchs Brut- und Nahrungsplätze zu finden und somit ihr Überleben sichern. Alternativ können unterschiedliche Mahdzeitpunkte für verschiedene Flächen gewählt werden, um so ein Flächenmosaik zu schaffen. Dies ist bei einer extensiven Bewirtschaftung allgemein sinnvoll.^{21,22}

Gelege- sowie Küken-/Individuenverluste können neben den ungeeigneten Habitatbedingungen oft ein größeres Problem darstellen. Dabei spielt die **Art der Beerntung** eine Rolle. Beim Führen der Maschinen sollte immer von innen nach außen oder in Richtung der Deckung bietenden Strukturen (z. B. Randstreifen) gearbeitet werden. Des Weiteren empfiehlt es sich, die Erntemaschinen höher anzusetzen und die Geschwindigkeit des Mähvorgangs zu reduzieren, um die Fluchtmöglichkeit zu verbessern und die Tötungs- und Verletzungsgefahr zu verringern.^{23,24}

2.2.2 Anpassung von Walzen und Schleppen

Generell sollte auf Walzen und Schleppen, insbesondere jedoch in der Brutzeit, verzichtet werden. Allenfalls wäre Anfang des Jahres bis spätestens Ende März noch eine Bodenbearbeitung möglich. Früh angelegte Nester können dabei zwar zerstört werden, aber die Verluste sind in der Regel gering und die Vögel können dann noch einmal neue Nester anlegen. Eine Bodenbearbeitung empfiehlt sich daher zu einem Zeitpunkt, zu dem die Vegetation noch nicht hoch genug für Bodenbrüter ist. Welche Vegetationshöhen optimal sind, variiert je nach Vogelart und Vegetationsdichte. Bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm (bei einer Bodenbedeckung von 20 – 50 %) herrschen, zum Beispiel, optimale Brutbedingungen für die

²⁰ Gottwald, F. & K. Stein-Bachinger (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt – Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe, 2. überarbeitete Auflage, S. 67. URL (Stand: 09.07.2019): <https://mobil.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Handbuch-Landwirtschaft-fuer-Artenvielfalt.pdf>.

²¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, S. 95-106, Recklinghausen. URL (Stand: 16.08.2018): https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf.

²² Deutsche Bundesstiftung Umwelt (2011): Projekt „1000 Äcker für die Feldlerche“, Abschlussbericht, S. 4, Berlin u. Bergenhusen. URL (Stand: 16.08.2018): https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/feldlerche/feldlerchenprojekt_abschlussbericht.pdf.

²³ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, S. 100, Recklinghausen. URL (Stand: 16.08.2018): https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf.

²⁴ NABU (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz, S. 19, Bonn. URL (Stand: 16.08.2018): https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/wiesenvoegel/voegel_der_agrarlandschaft_broschuere.pdf.

Feldlerche.²⁵ Der Kiebitz andererseits toleriert zu Beginn der Brutzeit Vegetationshöhen von rund 10 cm und etwas mehr bei geringeren Vegetationsdichten.²⁶

2.2.3 Einführung bzw. Anpassung von extensiver Beweidung

Eine **standortangepasste extensive Beweidung** kann zur Stabilisierung oder sogar Erhöhung der Bestände bodenbrütender Arten beitragen. Durch Beweidung kann u. a. hoher geschlossener **Grasbewuchs unterbunden** werden, welcher das Brüten vieler Arten verhindern würde. Außerdem kann insgesamt das Nahrungsangebot für die Bodenbrüter erhöht werden.²⁷ Entscheidend ist allerdings die extensive Bewirtschaftung mit ausreichenden **Bewirtschaftungspausen** (in der Regel mind. 8 Wochen). Beweidungspausen ermöglichen das erneute Anlegen von Nestern nach beweidungsbedingtem Verlust.²⁸ Damit der Verlust von Gelegen durch Tritt möglichst gering bleibt und die Fläche von Bodenbrütern angenommen wird, sollte die Beweidungsintensität (Viehbesatzdichte) angepasst werden. Eine Studie zum Schlupferfolg von Wiesenbrütern in Abhängigkeit von der Viehbesatzdichte ergab einen Schlupferfolg von unter 50 % für den Kiebitz ab einer Viehbesatzdichte von 2 Tieren /ha.²⁹ Der Grad der Gefährdung durch Tritt kann allerdings auch von der Weidetierart abhängen – unruhigeres Weidevieh (z. B. Schafe, Pferde, Jungbullen) verursachen meist höhere Trittschäden als beispielsweise Milchkühe.³⁰ Der Deutsche Verband für Landespflege (DVL) empfiehlt, als konkrete Richtwerte, Viehbesatzdichten von **1,4 GVE/ha** für die effiziente Umsetzung einer extensiven Beweidung und **0,8 GVE/ha** in halboffenen Weidelandschaften.³¹

2.2.4 Einführung bzw. Anpassung einer vielfältigen Fruchtfolge

Bestimmte Trends im Anbau von Ackerfrüchten können eine indirekte Bedrohung für verschiedene Agrarvögel darstellen. Laut Hötcker und Leuschner (2014) stellen vor allem die weit verbreiteten Fruchtfolgen aus Wintergetreide, Mais und Raps durch ihren hohen und dichten Aufwuchs während der Brutsaison ein Problem bei der Brut und Nahrungssuche dar und auch der Rückgang der Anbauvielfalt soll sich insbesondere auf Arten wie die Feldlerche

²⁵ NABU (o. J.): Die Feldlerche. Vogel des Jahres 1998 und 2019. URL (Stand: 23.08.2019): <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1998-feldlerche/index.html>.

²⁶ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Arteninformationen. Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Lebensraum und Lebensweise. URL (Stand: 23.08.2019): <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Vanellus+vanellus>.

²⁷ Schley, L. & M. Leytem (2004): Extensive Beweidung mit Rindern im Naturschutz: eine kurze Literaturliteraturauswertung hinsichtlich der Einflüsse auf die Biodiversität, S. 10. URL (Stand: 14.08.2018): https://www.researchgate.net/profile/Laurent_Schley/publication/228735589_Extensive_Beweidung_mit_Rindern_im_Naturschutz_eine_kurze_Literaturliteraturauswertung_hinsichtlich_der_Einflusse_auf_die_Biodiversitat/links/0deec531ee5f53328b000000.pdf.

²⁸ Zahn, A. (2014): Beweidung von Offenland mittlerer Standorte, in: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch „Beweidung im Naturschutz“, Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen. URL (Stand: 15.08.2018): https://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/6_1_3_offenland_maessig_trocken.htm.

²⁹ Bölscher (1992) nach Beintema und Müskens (1987) zitiert aus: Geier, U., Friebe, B., Haas, G., Molkenhuth, V. & U. Köpke (1998): Ökobilanz Hamburger Landwirtschaft. Umweltrelevanz verschiedener Produktionsweisen - Handlungsfelder Hamburger Umweltpolitik. Schriftenreihe Institut für Organischen Landbau 8.

³⁰ Beintema (1995) zitiert aus: Südbeck, P., Krüger, T. (2004): Erhaltungssituation und erforderliche Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel in Niedersachsen- Bilanz und Ausblick. In: Krüger, T., Südbeck, P. (eds): Wiesenvogelschutz in Niedersachsen: pp 106-121.

³¹ Jedicke, E., & J. Metzner (2015) Entwicklung der extensiven Beweidung als zukunftsfähiges Naturschutzinstrument in der EU, im Bund und in den Bundesländern. Abschlussbericht. Ansbach, 79 p.

und den Ortolan negativ auswirken.³² Dagegen bietet eine vielfältige im Vergleich zur verengten und vereinheitlichten Fruchtfolge mehrere Vorteile für Brutvögel. So können Sommerkulturen beispielsweise durch den lichtereren und späteren Aufwuchs geeignete **Brutplätze** bieten und zudem die **Nahrungssuche** erleichtern, wohingegen insbesondere die Winterkulturen potentiell eine hohe Vielfalt an Ackerwildkräutern liefern können, allerdings nur, wenn die Kulturen vergleichsweise licht im Aufwuchs sind und nicht mit Herbiziden behandelt werden, wie zum Beispiel Winterdinkel (mit oder ohne Untersaat) im ökologischen Anbau. Bei einem räumlichen Zusammenhang mehrerer Flächen kann durch die Fruchtfolgerotation und die unterschiedlichen Bearbeitungsrhythmen bzw. Bewirtschaftungspausen ein Angebot **vielfältiger Habitatstrukturen** unterstützt werden.³³ Allerdings ist eine hohe Kulturartenvielfalt innerhalb der jeweiligen Brutreviere auf großen Ackerschlägen nicht bzw. nur mit Hilfe von Schlagteilungen umsetzbar.³⁴ Ebenfalls von Bedeutung für den Erhaltungszustand von Bodenbrütern und anderen Agrarvögeln ist der Zusammenhang zwischen verschiedenen pflanzenbaulichen Maßnahmen und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Enge Fruchtfolgen begünstigen die Ausbreitung von bestimmten Unkräutern, was einen erhöhten Pestizideinsatz und somit eine Verringerung der Biodiversität in der Ackerlandschaft – sowohl in Bezug auf Flora als auch auf Fauna – zur Folge hat (s. auch Kapitel 2.2.6).³⁵ Des Weiteren kann ein nachhaltiger Bruterfolg nur erreicht werden, wenn zugleich geeignete Bearbeitungspausen eingehalten werden (s. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2).

2.2.5 Schaffung von verbesserten Habitatstrukturen

Durch vielfältige und vernetzte **Strukturen** wie Blühstreifen, Brachen (Schwarzbrache, ein- oder mehrjährig begrünt), unbearbeitete Saumränder oder Streifen mit Altgras, können Bodenbrütern wichtige Funktionen wie Nahrungs-, Brut-, Sitz-, Sing-, oder Rastplätze geboten werden.³⁶ **Künstlich angelegte** Sitzwarten aus bspw. Robinienpfählen, Holzleisten und Bambusstäben, auch Ruten von vorzugsweise kleinen Birken oder einjährige Haselruten werten für viele Bodenbrüter ebenfalls ein potenzielles Habitat auf.³⁷

³² Hötter, H. & C. Leuschner (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. Misserfolge, Erfolge, neue Wege, Im Auftrag der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz, Hamburg, S. 29-30. URL (Stand: 15.07.2019):

https://www.umweltstiftungmichaelotto.de/uploads/downloads/Downloads/lang_Studie2014_Naturschutz%20in%20der%20Agrarlandschaft%20am%20Scheideweg_Michael%20Otto%20Stiftung.pdf.

³³ WWF (o. J.): Landwirtschaft für die Artenvielfalt, Die Maßnahmen, Ackerland, A15 Vielfältige Fruchtfolgen. URL (Stand: 14.08.2018): <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/die-massnahmen/ackerland/a-15-vielfaeltige-fruchtfolgen/>

³⁴ Hötter, H. & C. Leuschner (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. Misserfolge, Erfolge, neue Wege, Im Auftrag der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz, Hamburg, S. 30. URL (15.07.2019): https://www.umweltstiftungmichaelotto.de/uploads/downloads/Downloads/lang_Studie2014_Naturschutz%20in%20der%20Agrarlandschaft%20am%20Scheideweg_Michael%20Otto%20Stiftung.pdf.

³⁵ Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2015): 30 Jahre SRU-Sondergutachten. „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ - eine Bilanz, Umweltbundesamt, Texte 28/2015, S. 2, 62. URL (Stand: 15.07.2019): https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_28_2015_umweltprobleme_der_landwirtschaft.pdf.

³⁶ Schmidt, J.-U.; Dämmig, M.; Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt Für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie. Schriftenreihe LfULG, Heft 4/2015 aus dem Bericht „Ergebnisse fachliche Begleitung zum EPLR 2014-2020“, S. 18-23.

³⁷ Scheinpflug, C. & M. Deumlich (2017): Erste Ergebnisse und Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen des Sächsischen Wiesenbrüterprojektes für Vorkommen von Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). WhinCHAT 2, S. 16-36.

2.2.6 Reduzierung bzw. Anpassung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz von Düngemitteln kann sich durch das schnelle Wachstum der Ackerfrüchte und folglich dichtwüchsige Bestände indirekt auf den Bruterfolg von Bodenbrütern auswirken, da diese meist auf offene Stellen (geeignete Brutplätze) bzw. niedrige Vegetation, welche die Passierbarkeit (insbesondere für Jungvögel) sowie die Nahrungssuche erleichtern, angewiesen sind.³⁸

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verursacht für Feldvögel i. d. R.³⁹ indirekte Wirkungen in Bezug auf die Habitatqualität und Nahrungsverfügbarkeit. Ergebnisse einer umfangreichen Literaturstudie von Jahn et al. (2014) belegen den Zusammenhang zwischen dem Bruterfolg verschiedener Feldvogelarten (Rebhuhn, Grau- und Goldammer) – u. a. gemessen an der Brutgröße oder Kükenüberlebensrate – und der Nahrungsverfügbarkeit sowie dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Verwendung von Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden führt i.d.R. zum Rückgang von Populationen verschiedener Wirbellosentaxa die Bodenbrütern als wichtige Nahrungsquelle dienen.⁴⁰ Ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bzw. eine eingeschränkte Nutzung insbesondere während der Brutzeit erhöht dementsprechend die Nahrungsverfügbarkeit und somit Überlebenschancen von Bodenbrüterküken. Als besonders wirkungsvoll erwies sich im Rahmen von Sofortmaßnahmen in NRW bereits **ein doppelter Saatreihenabstand im Zusammenhang mit dem Verzicht auf Herbizide**, u. a. da durch die Ackerwildkräuter das Blütenangebot für Insekten steigt. In diesem Zusammenhang wurden bereits erhöhte Populationen der Feldvögel festgestellt während eine Variante ohne Verzicht auf Herbizide kaum positive Wirkung auf ihre Lebensraumbedingungen ergab.⁴¹ Die Erfahrungen aus der Hellwegbörde in NRW zeigten allerdings auf der anderen Seite auch eine Abneigung beteiligter Landwirte gegenüber einer weitgehenden Nutzungsextensivierung, d. h. gerade für Maßnahmen mit Verzicht auf Herbizide sind Vertragspartner schwer zu gewinnen. Um die Akzeptanz zu steigern ohne dabei den Feldvogelschutz aus den Augen zu verlieren, wären weitere (intermediäre) Varianten denkbar. Ein Beispiel wären **kürzere Vertragslaufzeiten** (ein- bzw. zweijährig) mit dem Ziel, langfristig weitere Partner für zu gewin-

³⁸ Hötter, H. & C. Leuschner (2014): Naturschutz in der Agrarlandschaft am Scheideweg. Misserfolge, Erfolge, neue Wege, Im Auftrag der Michael Otto Stiftung für Umweltschutz, Hamburg, S. 30. URL (Stand: 15.07.2019):

https://www.umweltstiftungmichaelotto.de/uploads/downloads/Downloads/lang_Studie2014_Naturschutz%20in%20der%20Agrarlandschaft%20am%20Scheideweg_Michael%20Otto%20Stiftung.pdf.

³⁹ Ausnahmen: s. verschiedene Literaturquellen in Jahn, T.; Hötter, H.; Oppermann, R.; Bleil, R. & Vele, L. (2014): Protection of biodiversity of free living birds and mammals in respect of the effects of pesticides, Umweltbundesamt, Texte 30/2014, S. 58. URL (Stand: 15.07.2019):

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_30_2014_protection_of_biodiversity.pdf.

⁴⁰ Jahn, T.; Hötter, H.; Oppermann, R.; Bleil, R. & L. Vele (2014): Protection of biodiversity of free living birds and mammals in respect of the effects of pesticides, Umweltbundesamt, Texte 30/2014, S. 64-66. URL (Stand: 15.07.2019):

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_30_2014_protection_of_biodiversity.pdf.

⁴¹ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, S. 78, Recklinghausen. URL (Stand: 16.08.2018):

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf.

nen. Dies hat in NRW durchaus Wirkung gezeigt⁴², ist aber derzeit nur mit Landesmaßnahmen außerhalb des EPLR umzusetzen. Des Weiteren könnten eine **räumliche und zeitliche Nutzungseinschränkung von Pflanzenschutzmitteln** sowie die Schaffung von **Rückzugsräumen** (mit alternativem Nahrungsangebot) im gewissen Umfang dazu beitragen, den Erhaltungszustand betroffener Bodenbrüter zu verbessern.⁴³

2.2.7 Reduzierung der Störungen durch Freizeitnutzung

Durch Motocrossfahrer, Mountainbikes oder freilaufende Hunde sowie Personen, die das Wegegebot nicht achten, können empfindliche Arten dauerhaft gestört werden und infolgedessen ihren Brutplatz entweder zeitweise verlassen oder ganz aufgeben.⁴⁴ Solche Freizeitaktivitäten gilt es auf von Bodenbrütern häufig genutzten Flächen durch entsprechende **Verbote** oder lenkende Maßnahmen wie **Wegegebote** zu unterbinden bzw. zu reduzieren. Störungen, auch vom Rand der Fläche aus, können dazu führen, dass potenziell als Bodenbrüter-Lebensraum geeignete Flächen von den Vögeln nicht genutzt werden (können). Störeffekte durch Erholungssuchende müssen über Lenkungsmaßnahmen im Wegenetz (befristete Wegesperrungen, Nutzungsbeschränkungen, Alternativrouten) angegangen werden. Um Lenkungsmaßnahmen umzusetzen und Störeffekte zu verringern bedarf es teilweise auch hoheitlicher Maßnahmen (wie bei Wegesperrungen).

Flankierend ist die **Sensibilisierung** der Bevölkerung für das korrekte Verhalten in Bodenbrütergebieten und zu Brutzeiten erforderlich.⁴⁵ Dies ist unter anderem durch Flyer, Hinweisschilder, Pressemeldungen, Beratungen an Schulen und über Zusammenarbeit mit Umweltverbänden, Bildungseinrichtungen, Heimatvereinen und Jugendgruppen wie z.B. den Pfadfindern möglich.

2.3 Maßnahmen zum Schutz von Gelegen und Küken

2.3.1 Direkter Gelegeschutz

Eine ergänzende Option zum Schutz von Bodenbrütern stellen Direktmaßnahmen dar, welche i. d. R. dem Gelege- und Kükenschutz dienen. Beispiele sind u. a. Markierungen mit

⁴² Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, S. 98, Recklinghausen. URL (Stand: 16.08.2018): https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf.

⁴³ Jahn, T.; Hötker, H.; Oppermann, R.; Bleil, R. & L. Vele (2014): Protection of biodiversity of free living birds and mammals in respect of the effects of pesticides, Umweltbundesamt, Texte 30/2014, S. 218ff. URL (Stand: 15.07.2019): https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_30_2014_protection_of_biodiversity.pdf.

⁴⁴ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, S. 74, Recklinghausen. URL (Stand: 16.08.2018): https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf.

⁴⁵ Vgl. z.B. Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. (o. J.): Richtiges Verhalten bei Bodenbrütern. Der Wiesenvögel-Knigge: Spaziergeh-Tipps. URL (Stand: 13.08.2019): <https://www.lbv.de/ratgeber/lebensraum-wald-flur/richtiges-verhalten-bei-bodenbruetern/>

Stöckern oder Holzpfählen, die dem Landwirt beim Mähen und anderen Bewirtschaftungsvorgängen den Neststandort anzeigen und so das Umfahren des Nestes ermöglichen und (elektrische) **Schutzzäune**, die zumindest zum Schutz vor flugunfähigen Prädatoren durchaus wirkungsvoll sind. Der Zeit- und Mittelaufwand für Bau, Kontrolle und Wartung ist bei dieser Maßnahme allerdings hoch.^{46,47}

Maßnahmen, welche bereits in verschiedenen Bundesländern erfolgreich Anwendung gefunden haben, sind die Nestsuche (u. a. mithilfe von Wärmebildkameras) und -markierung, das Anbringen von Weideschutzkörben, die Verzögerung der Bewirtschaftung sowie das Aussparen von Neststandorten bei der Bewirtschaftung. Das in Bremen zwischen 2005 und 2007 erprobte und anschließend etablierte „Gelege- und Kükenschutzprogramm für Wiesenvögel“ zeigt in verschiedenen Projektgebieten deutliche Erfolge hinsichtlich des Brutschutzes und Reproduktionserfolges u. a. von Kiebitz und Rotschenkel. Ein Zusammenspiel aus gezielten Gelegeschutz- und Habitatverbesserungsmaßnahmen sowie der Zunahme von Vertragsnaturschutzflächen konnte somit zur Stabilisierung der Wiesenbrüterpopulationen beitragen.^{48,49} In Niedersachsen konnten im Rahmen kleinerer lokaler Projekte ebenfalls Erfolge erzielt werden. In der Stollhammer Wisch des Landkreises Wesermarsch (Niedersachsen) wird, angelehnt an den niederländischen Verein *Landschapsbeheer Nederland* (Landschaftsschutz Niederlande), seit Ende der 1990er Jahre erfolgreich aktiver Gelegeschutz betrieben.⁵⁰ Ergebnisse eines Projekts der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Landkreis Osnabrück zeigen, dass der Gelegeschutz durchaus einen Beitrag zur Bestandsförderung bzw. zum Bestandserhalt vom Großen Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe leisten kann.⁵¹ Auch in der brandenburgischen Teilregion der Flusslandschaft Elbe führten gezielte, zeitlich und räumlich begrenzte Aussparungen bei der Bodenbearbeitung um die Gelege zu guten Schutzerfolgen. 2014 konnten im Rahmen eines Wiesenvogelschutz-Projektes rund 80 Kiebitzgelege markiert und geschützt werden. Die Nutzungseinschränkung betrifft jeweils nur wenige Quadratmeter, wodurch die Akzeptanz der Landwirte zur Teilnahme am Wiesenvogelschutz erhöht und die Kosten gering gehalten werden können. Durch den sicht-

⁴⁶ NABU (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz, S. 19, Bonn. URL (Stand: 16.08.2018): https://bergenhusen.nabu.de/imperia/md/nabu/images/nabu/einrichtungen/bergenhusen/projekte/wiesenvoegel/voegel_der_agrarlandschaft_broschuere.pdf.

⁴⁷ Michael-Otto-Institut im NABU (2017): Schutzmaßnahmen für den Kiebitz in der Agrarlandschaft – Ergebnisse der Feldversuche 2016, S. 4, Bergenhusen. URL (Stand: 16.08.2018): https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/kiebitzprojekt_ergebnisse_der_feldversuche_2016_final_mit_anhang.pdf.

⁴⁸ Beyer, M.; Brockmann, O.; Bunke, B.; Dresing, N.; Martinez-Marivela, I.; Menke, K.; Sunder-Plasmann, H. & A. Schoppenhorst (2017): Kooperativer Wiesenvogelschutz in Flussniederungen des Bremer Beckens – Bericht der Brutperiode 2016–, BUND Landesverband Bremen, Bremen, S. 13ff. URL (Stand: 27.08.2018): http://archiv.bund-bremen.net/fileadmin/bundgruppen/bcmslvbremen/naturschutz/artenschutz/wiesenvogel/GSP-Bericht_2016_-_20170124_-_geringe_Aufloseung.pdf.

⁴⁹ Tesch, A. & Ökologis (2014): Evaluation der PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen – Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz (KoopNat) auf die Biodiversität. Beitrag zur Abschluss-Evaluation im Land Bremen auf Grundlage der Untersuchungen im Fördergebiet Blockland 2007-2014, i.A. Umweltbehörde Bremen (SUBV–Naturschutzbehörde), S. 11. URL (Stand: 14.06.2019): https://cdn.website-editor.net/ea114dd6ccc84be58bcab508b7ce0e8/files/uploaded/WK-BL-Text_AT_2014-06endf.pdf.

⁵⁰ Rüstinger Heimatbund e.V. & Landkreis Wesermarsch (2005): Handbuch – Gelegeschutz für Wiesenvögel, Nordenham, Brake. URL (Stand: 27.08.2018): http://stollhammer-wisch.de/fileadmin/content_stuff/Handbuch_Gelegeschutz_Endfassung.pdf.

⁵¹ Hönisch, B. & J. Melter (2009): Gezielte Artenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel in der Agrarlandschaft (Neuenkirchen, Niedersachsen). Hegering Neuenkirchen. Endbericht. Im Auftrag des Hegering Neuenkirchen, gefördert von der Deutsch Bundesstiftung Umwelt und der Naturschutzstiftung Landkreis Osnabrück, S. 21 URL (Stand: 14.06.2019): <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-23399.pdf>.

baren Erfolg verstärkte sich auch die Identifizierung der Landwirte mit dem Wiesenvogel-schutz.⁵²

Im Rahmen des sächsischen Bodenbrüterprojekts wurden die Unteren Naturschutzbehörden bei Brutplatzsicherungsmaßnahmen unterstützt. Durch die Maßnahme wurde die Sicherung von 82 Kiebitzgelegen erreicht.

2.3.2 Prädatorenmanagement

Auch wenn landwirtschaftliche Nutzung einen großen Einfluss auf Brutvogel-Bestandszahlen hat, kann die Gefahr durch Prädatoren ebenfalls eine Rolle spielen. Verschiedene Studien und Beobachtungen zeigen, dass geringe Schlupferfolge und geringe Überlebensraten von Küken oft auf Schäden durch Prädatoren zurückzuführen sind. Die Ergebnisse zweier unabhängiger Studien zeigten z. B., dass Prädation die Ursache für 67 – 92 % aller Gelege- bzw. 74 % aller Kükenverluste war.^{53,54} Aus diesem Grund kann effizientes Prädatorenmanagement eine Option sein, mit der in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen sowohl der Schlupferfolg als auch die Populationsgröße im Herbst erhöht werden konnte. Die Bejagung innerhalb von offenen Systemen kann allerdings die Wirkung auch verfehlen, da die geschwächten Konkurrenzverhältnisse zum Einwandern von Individuen derselben Raubtier- bzw. Raubvogel-Art von außerhalb führen können. Eine intensive Bejagung über den Zeitraum hinaus, in dem sie eigentlich wirksam sein soll, könnte eine höhere Effektivität ermöglichen.^{55,56} Ein weiterer Faktor, der den Nutzen der Bejagung in Frage stellen kann, ist das Aufkommen weiterer Prädatoren, welche nicht bejagt werden. Die Prädatorenbejagung stellt damit ein sehr kontrovers diskutiertes Thema dar, bei dem beispielsweise Lebensraum, Landnutzung sowie Prädatoren beziehungsweise Prädatorengemeinschaften gleichermaßen betrachtet werden müssen.⁵⁷ Beim Rebhuhn beispielsweise ist es sinnvoll, zumindest während der sensiblen Brutzeit eine Bejagung relevanter Prädatoren durchzuführen. In einem acht-jährigen Feldexperiment in einem nordenglischen Moor wurde die Anzahl der legal kontrollierbaren bzw. jagdbaren Prädatoren Fuchs (*Vulpus vulpus*) und Aaskrähe (*Corvus corone*) reduziert. Dies hatte einen positiven Einfluss auf die Anzahl und den Bruterfolg von fünf Bodenbrüterarten.⁵⁸ Dies zeigt, dass eine kontrollierte Entnahme bzw. Tötung von relevanten

⁵² MLUL (2015): ELER-Projekt des Monats April: Schutz für Wiesenbrüter. Pressemitteilung vom 07.04.2015. URL (Stand: 14.06.2019): <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.394281.de>.

⁵³ Junker, S.; Düttmann, H. & R. Ehrnsberger (2006): Schlupferfolg und Kükenmortalität beim Kiebitz (*Vanellus vanellus*) auf unterschiedlich gemanagten Grünlandflächen in der Stollhammer Wisch (Landkreis Wesermarsch, Niedersachsen). Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen, 32: S. 111-122.

⁵⁴ Salewski, V.; Evers, A. & L. Schmidt (2019): Wildkameras ermitteln Verlustursachen von Gelegen der Uferschnepfe, Natur und Landschaft 2/2019; Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.

⁵⁵ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, S. 85, Recklinghausen. URL (Stand: 16.08.2018): https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/vmp_hellwegboerde/VMP_Hellwegboerde.pdf.

⁵⁶ NABU Schleswig-Holstein (2016): Prädation in Vogelschutzgebieten: Kann die Jagd bedrohte Vogelarten retten? Aktualisierte Fassung vom 07.05.2016. URL (Stand: 15.08.2018): <https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/landraubsaeugetiere/konflikte-und-verfolgung/19995.html>.

⁵⁷ Vgl. auch umfangreiche Diskussion des Themas in Langgemach, T. & Bellebaum, J. (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland (Synopsis). Vogelwelt 126: 259 – 298.

⁵⁸ Fletcher, K.; Aebischer, N. J.; Baines, D., Foster, R. & A. N. Hoodless (2010): Changes in breeding success and abundance of ground-nesting moorland birds in relation to the experimental deployment of legal predator control. Journal of Applied Ecology, 47: S. 263-272.

Prädatoren prinzipiell eine Option für den Bodenbrüterschutz sein kann, vor allem wenn die sonstigen Lebensraumbedingungen bereits optimiert wurden. Zu beachten ist allerdings, dass erhöhte Prädationsraten nicht selten durch Veränderungen in der Landnutzung begünstigt werden.^{59,60} Das Fehlen einer ausreichenden Vegetationsdeckung auf Grünlandflächen, welches oft durch intensive Grünlandnutzung verursacht wird (z. B. mehrfaches Mähen), kann aufgrund der mangelnden Deckung für Bodenbrüter die Prädationsrate steigern.⁶¹ Erfolgreiches Prädatorenmanagement sollte daher auf den Lebensraum optimierenden Maßnahmen wie die **Biotoppflege**, **Anpassung von Bewirtschaftungsformen** sowie – sofern vom Aufwand her möglich – **Direktschutzmaßnahmen** aufbauen.

3 Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Sachsen über das EPLR-Programm

Das Sächsische EPLR 2014-2020 hat eine Reihe von Maßnahmen aufgenommen bzw. aus der vorigen Förderperiode fortgesetzt, die ganz oder teilweise dem Schutz von Bodenbrütern dienen sollen. Die Wesentlichsten sind AUKM, die über die Richtlinie AUK/2015 umgesetzt werden. Der Freistaat Sachsen bietet hierzu insgesamt sieben Vorhaben für Acker- und fünf für Grünland an, welche überwiegend in weitere Teilvorhaben gegliedert sind.

3.1 Maßnahmen auf Ackerland

Für den Bodenbrüterschutz in Sachsen sind insbesondere die Teilvorhaben a und b des Vorhabens AL.5 ‚Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland‘ wichtig. Über die Umsetzung des Teilvorhabens **AL.5a** ‚Selbstbegrünte einjährige Brache‘ sollen vegetationsarme Offenbodenbereiche, insbesondere für bodenbrütende Vogelarten (v. a. **Kiebitz**; Erhaltungszustand: schlecht) und Insekten sowie spontan auftretende Wildkräuter geschaffen werden.

Mit dem Teilvorhaben **AL.5b** ‚Selbstbegrünte mehrjährige Brache‘ wird die Agrarlandschaft entsprechend den jeweiligen Standortvoraussetzungen und in der Folge des spontanen Aufwuchses mit vielfältigen Strukturen angereichert. Dies kann sich direkt (Körnerfresser) und indirekt (Insektenreichtum über das Blütenangebot und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) positiv auf das Nahrungsangebot für Boden- und Wiesenbrüter auswirken.

Mit den Teilvorhaben **AL.5c** ‚Mehrjährige Blühflächen‘ und **AL.5d** ‚Einjährige Blühstreifen‘ wird vornehmlich für Bestäuber eine Aufwertung des Nahrungsangebots angestrebt, zugleich werden aber auch für Bodenbrüter Nahrungs-, Brutplatz-, und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen. Dichtwüchsige Ansaatmischungen für Blühflächen und -streifen sind auch für Ackerflächen mit Problemunkräutern geeignet, die bei einer Selbstbegrünung (AL.5a/b) von diesen dominiert würden.

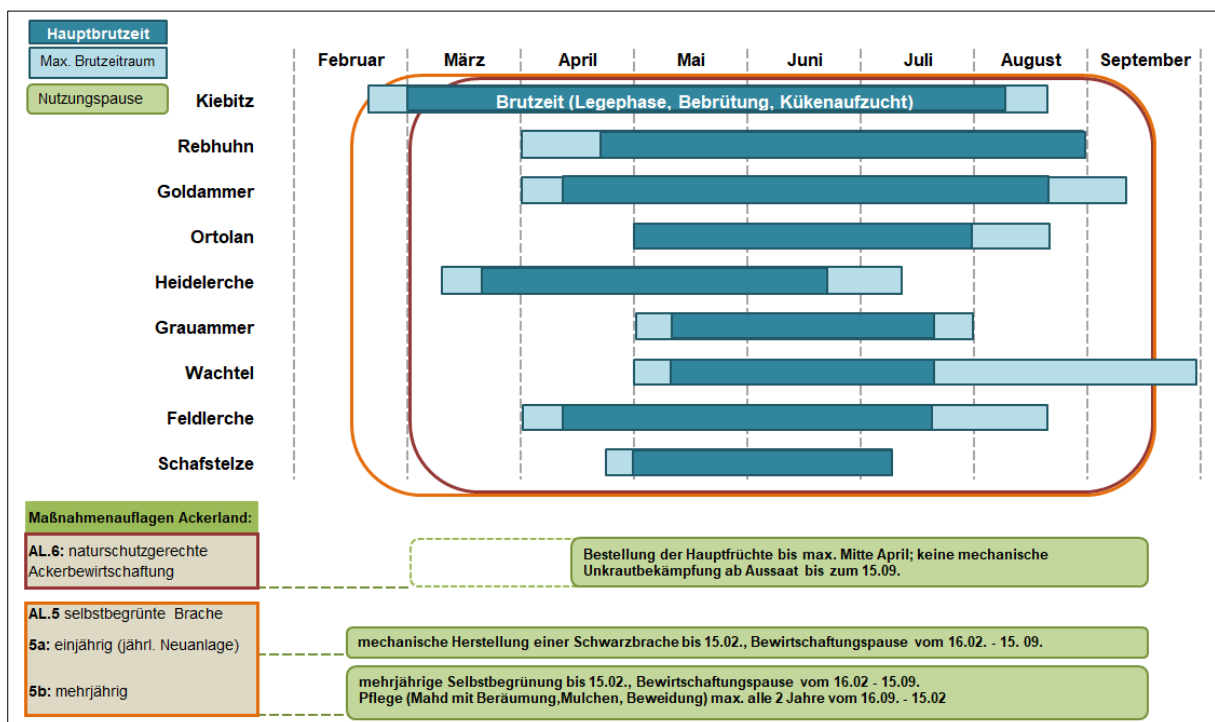
⁵⁹ Siehe Literaturstudie von Langgemach, T. & J. Bellebaum (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland (Synopsis). *Vogelwelt* 126: 259 – 298.

⁶⁰ Siehe MELUND & LLUR Schleswig-Holstein (2018): Prädationsmanagementkonzept Schleswig-Holstein (Stand: 24.10.2018), S. 22.

⁶¹ Thyen, S. & K.-M. Exo (2005): Interactive effects of time and vegetation on reproduction of redshanks (*Tringa totanus*) breeding in Wadden Sea salt marshes. *Journal of Ornithology*, 146(3): 215-225.

Das Vorhaben AL.6 fördert die ‚naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung‘. Dabei ist das vorrangige Ziel der Variante **AL.6a** die Erhaltung und die Entwicklung der massiv gefährdeten Ackerwildkrautflora und des in Sachsen von Vernichtung bedrohten Biotoptyps „extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“⁶² sowie davon profitierender Vogelarten der Feldflur. Ziel des Teilvorhabens **AL.6b** ist die Schaffung von Brut- und Nahrungslebensräumen für gefährdete und zu schützende Vögel der Feldflur. Die zu wählenden Kulturarten eignen sich besonders als Brutplätze für den europaweit zu schützenden und in Sachsen gefährdeten **Ortolan** (Erhaltungszustand: unzureichend). Zu den Auflagen gehören das Verbot der mechanischen Ackerwildkrautbekämpfung bis zum 15.09., die Stoppelbearbeitung ab dem 16.09., das Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und die Verpflichtung zum jährlichen Anbau von Leguminosen oder Getreide zur Körnerernte sowie die Unterlassung von Mais- oder Hirseanbau. Abbildung 3 zeigt die Brutzeiten der in Sachsen vorkommenden auf Acker brütenden Bodenbrüter und die entsprechenden Nutzungspausen der AUK-Vorhaben bzw. -Teilvorhaben AL. 6 und AL. 5a/b.

Abbildung 3: Brutzeiten in Sachsen auf Ackerland vorkommender Bodenbrüter und Nutzungspausen entsprechend zielorientierter AUKM auf Ackerland



Quellen: eigene Darstellung auf Grundlage von 34u GmbH in Kooperation mit dem LfULG, URL (Stand: 28.09.2018): <https://www.artensteckbrief.de> und Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Der Erhalt überwinternder Stoppeln (**AL.7**) fördert das Belassen der Stoppeln und Ernterückstände bestimmter Kulturen nach der Ernte bis zum 15. Februar des Folgejahres. Diese Maßnahme zielt auf die Verbesserung des Nahrungsangebotes für Vogelarten von Spätsommer bis Winter, insbesondere für heimische Standvögel sowie Gastvögel (z. B. **Rebhuhn** (Erhaltungszustand: schlecht), **Ammern** (Erhaltungszustand: Goldammer: günstig; Grausammer: unzureichend), Finken, Gänse und Greifvögel) ab.

⁶² LfULG (2018): Fachliche Hinweise und Empfehlungen zu den Maßnahmen der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) Maßnahmen.

Ergänzend zu den AUK-Vorhaben auf dem Acker wurde aufgrund der Erkenntnisse des Bodenbrüterprojekts als Voraussetzung für die Teilnahme an AUK-Vorhaben die Anlage von Feldlerchenfenstern für Betriebe mit mehr als 80 ha Ackerfläche verpflichtend.⁶³ Diese verbessern die Habitatstruktur sowohl für die Feldlerche als auch – in geringerem Umfang - für andere bodenbrütende Arten der Feldflur.

3.2 Maßnahmen auf Grünland

Im Grünlandbereich werden die folgenden Vorhaben mit konkreten Vogelschutzzielen angeboten. **GL.3** ‚Bracheflächen und Brachestreifen auf Grünland‘ legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Sicherung von Vorkommen in Wiesen brütender Vogelarten (z. B. Wachtelkönig, Erhaltungszustand: schlecht).

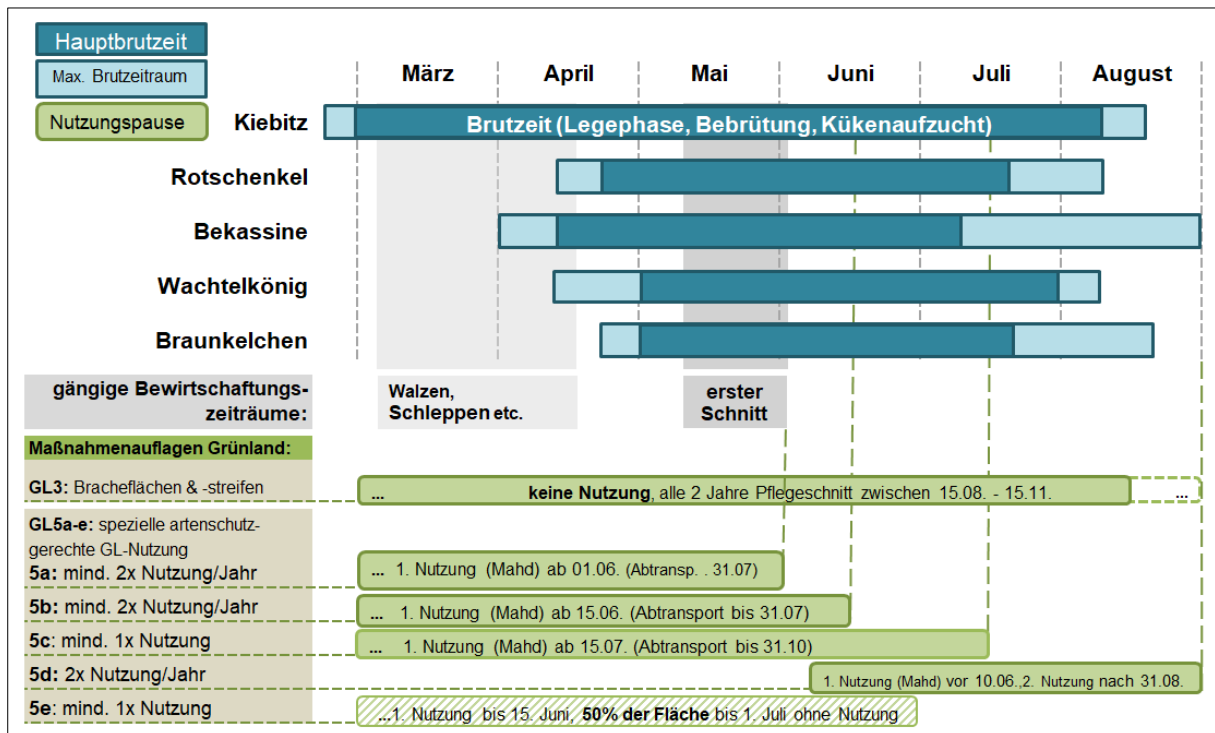
Die ‚Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung‘ (**GL.5 a-e**) entfaltet ihre Wirkung durch terminierte Mahdzeitpunkte. Die Vorgabe zur frühestmöglichen Nutzung ab dem 1. Juni (**GL.5a**) soll in Wiesen brütenden Vogelarten ermöglichen, ihre Erstbrut abzuschließen (vgl. Abbildung 4). Durch eine weitere Ausdehnung der zeitlichen Nutzungseinschränkung bis zum 15. Juni (**GL.5b**) bzw. 15. Juli (**GL.5c**) sollen zudem Störungen während der Zweitbrut der meisten Arten vermieden werden (vgl. Kapitel 2.2.1). Auch das Teilvorhaben **GL.5e** soll sich in dieser Hinsicht positiv auf Wiesenbrüter auswirken und zugleich dabei helfen, das Nahrungsangebot für verschiedene Vogelarten einschließlich der Wiesenbrüter zu sichern. Außerdem dient die gestaffelte Mahd generell dem Schutz der Wirbellosenfauna, indem Rückzugsräume verbleiben, und verbessert so das Nahrungsangebot.

In der Zielformulierung der folgenden AUK-Vorhaben finden Bodenbrüter selbst zwar keine direkte Erwähnung, die Vorhaben tragen allerdings dazu bei, wertvolle Lebensräume für Bodenbrüter bzw. auch für Insekten als Nahrungsquelle zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln.

Durch die Förderung der naturschutzgerechten Hütehaltung oder Beweidung (**GL.4**) wird der Erhalt und die Entwicklung artenreicher Magerrasenbiotope, Heiden und sonstiger Offenlandbiotope (**GL.4a**) sowie der Erhalt spezieller strukturreicher Offenlandhabitats (**GL.4b**) unterstützt. Das Teilvorhaben **GL.5a** ist insbesondere auf den Erhalt von Beständen im sächsischen Tiefland (u. a. FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“) und das Teilvorhaben **GL.5b** auf den Erhalt von Beständen im sächsischen Hügelland und Mittelgebirge (v. a. FFH-Lebensraumtypen „Flachland-Mähwiese“ (6510) und „Berg-Mähwiese“ (6520)) ausgerichtet. Alle im Rahmen der Zielsetzung genannten Lebensraumtypen stellen geeignete, aber selten gewordene Habitats für Bodenbrüter dar.

⁶³ Ballmann, H. (2016): Neue Ansätze für den Arten- und Biotopschutz in der sächsischen Agrarlandschaft. In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e. V., S. 56.

Abbildung 4: Brutzeiten charakteristischer Wiesenvogelarten Sachsens mit Vorgabe gängiger Nutzungstermine sowie Nutzungspausen entsprechend zielorientierter AUKM auf Grünland



Quellen: eigene Darstellung auf Grundlage von 34u GmbH in Kooperation mit dem LfULG, URL (Stand: 28.09.2018): <https://www.artensteckbrief.de> und Hötker H., Rasran, L. & N. Oberdiek (2008): Literaturstudie zum Dauergrünlandprogramm und zur Natura 2000-Prämie in Schleswig-Holstein, Projektbericht für das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.

Eine weitere Gruppe von Vorhaben (dritter Abschnitt in Tabelle 1) umfasst Vorhaben, die nur ausnahmsweise als Nebeneffekt Bruthabitate der Wiesenbrüter fördern, aber einen Beitrag zur Nahrungsgrundlage leisten können. Enthalten ist hier auch das Vorhaben „Staffelmahd“, bei dem die Hälfte der Fläche (derzeit ca. 104 ha) frühestens ab dem 01.07. gemäht wird. Diese Bereiche können bei günstigem Zuschnitt und Störungsarmut auch als Bruthabitat geeignet sein.

Betrachtet man den Anteil der Vorhabenzahl (vgl. Tabelle 1, exkl. der vorhabenübergreifenden, felderchengerechten Bewirtschaftung), des Budgets sowie des Flächenumfangs von M 10.1, der auf den Bodenbrüterschutz ausgerichtet ist, so wird der Stellenwert deutlich, der diesem Themenbereich innerhalb der sächsischen AUKM eingeräumt wird.

Tabelle 1: AUK-Vorhaben in Sachsen mit Ziel des Bodenbrüterschutzes

Code	Vorhabenbezeichnung	Ziel	Zielart ¹	Flächen- umfang 2018 in [ha]
<i>(Teil-)Vorhaben mit Primärziel Bodenbrüterschutz</i>				
AL.5a	Selbstbegrünte einjährige Brache	Schaffung vegetationsarmer Offenbodenbereiche für bodenbrütende Vogelarten sowie spontan auftretender Wildkräuter	Kiebitz	3.544
AL.6b	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur	Schaffung von Brut- und Nahrungslebensräumen für gefährdete und zu schützende Vögel der Feldflur	Ortolan	2.118
Summe Vorhaben auf Ackerland				5.662
GL.3	Bracheflächen und Brachestreifen auf Grünland	Schaffung bzw. Erhaltung von Bracheflächen im Grünland als Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten – Schwerpunkt: Sicherung von Vorkommen in Wiesenbrütender Vogelarten (z. B. Wachtelkönig)	Wachtelkönig	150
GL.5c	Mindestens eine Nutzung/Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 15.07.	Erhalt der Möglichkeit für in Wiesenbrütende Vogelarten ihre Brut abzuschließen	Wiesenbrüter (z. B. Braunkehlchen, Bekassine)	5.316
Summe (Teil-)Vorhaben auf Grünland				5.466
Summe (Teil-)Vorhaben mit Primärziel Bodenbrüterschutz				11.128
<i>(Teil-)Vorhaben mit anderem Primärziel, aber (indirekter) positiver Wirkung auf den Bodenbrüterschutz: Bruthabitate</i>				
GL.2	Biotoppflegemahd mit Erschwernis	Erhalt und Entwicklung von gefährdeten, wertvollen Grünland-FFH-Lebensraum- und Biotoptypen einschließlich daran gebundener Arten sowie Habitate spezifischer, schutzbedürftiger Arten		3.070
GL.4a	Naturschutzgerechte Hütelhaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Erhalt und Entwicklung artenreicher Magerrasenbiotope, Heiden und sonstiger Offenlandbiotope		8.270
GL.4b	Naturschutzgerechte Beweidung mit Rindern und/oder Pferden	Erhalt spezieller strukturreicher Offenlandhabitate		2.050
GL.5a	Mindestens zwei Nutzungen/Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 01.06	Erhalt von Beständen des sächsischen Tieflands (u. a. FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“)		9.481
GL.5d	Mindestens zwei Mähnutzungen/ Jahr – Nutzungspause	Schutz der beiden gem. FFH-Richtlinie zu schützenden Tagfalterarten (Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) als Hauptziel		725
GL.5b	Mindestens zwei Nutzungen/Jahr – erste Nutzung als Mahd ab 15.06	Erhalt von Beständen im sächsischen Hügelland und Mittelgebirge (v. a. FFH-Lebensraumtypen „Flachland-Mähwiese“ und „Berg-Mähwiese“)		4.087

Code	Vorhabenbezeichnung	Ziel	Zielart ¹	Flächen- umfang 2018 in [ha]
Summe (Teil-)Vorhaben, bei denen sekundär auch Bruthabitate von Bodenbrütern gefördert werden				27.683
(Teil-)Vorhaben primär zum Schutz anderer (Vogel-)Arten, Verbesserung des Nahrungsangebots auch für Bodenbrüter				
AL.5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache - Pflege (Mahd mit Beräumung, Mulchen, Beweidung) höchstens alle zwei Jahre, im Zeitraum vom 16. September bis 15. Februar möglich	Anreicherung der Agrarlandschaft auf der Basis unterschiedlicher Standortvoraussetzungen und in der Folge der sukzessiven Wiederbegrünung mit vielfältig variierenden Strukturen, die Wildtieren und Wildpflanzen ein breites Angebot an Schutz-, Brut- oder Rückzugsflächen bieten		847
AL.5c	Anlage mehrjähriger Blühflächen	Nahrungsquelle für blütenbesuchende Insekten zur Aufwertung des Nahrungsangebotes an Pollen und Nektar für die Dauer des Verpflichtungszeitraums von mindestens 5 Jahren		2.138
AL.5d	Anlage einjährige Blühfläche	Ausgleich der Trachtlücke (Pollen und Nektar) in den Sommermonaten. Nahrungs- und Schutzfläche für Wildtiere.	<i>Rebhuhn, Grauammer</i>	8.990
AL.6a	Naturschutzgerechte Acker-Bewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	Erhaltung und Entwicklung der massiv gefährdeten Ackerwildkrautflora und des in Sachsen von vollständiger Vernichtung bedrohten Biotoptyps „extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“ sowie davon profitierender Vogelarten der Feldflur	<i>Feldlerche, Rebhuhn, Ortolan</i>	1.563
AL.7	Erhalt überwinternder Stoppel	Verbesserung des Nahrungsangebots für Vogelarten von Spätsommer bis Winter, insbesondere für heimische Standvögel sowie Gastvögel (z. B. Rebhuhn, Ammern, Finken, Gänse und Greifvögel)	<i>Rebhuhn, Ammer</i>	4.644
GL.5e	Staffelmahd	Sicherstellung der kontinuierlichen Nahrungsverfügbarkeit für den Weißstorch während der Jungenaufzucht		103
Summe (Teil-)Vorhaben, bei denen - auch - Bodenbrüter von der Verbesserung des Nahrungsangebots profitieren				18.286

Quellen: LfULG (2018): Fachliche Hinweise und Empfehlungen zu den Maßnahmen der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) Maßnahmen und SMUL (2019): Agrarbericht in Zahlen 2019, Antragstellung 2018, Stand: 02/2019, S. 61-62

¹kursiv: Bodenbrüter, für die durch das Vorhaben indirekt positive Nebeneffekte entstehen

Im Jahr 2018 umfasste der Flächenumfang von Vorhaben, in deren Zielformulierung der Bodenbrüterschutz direkte Erwähnung fand 11.128 ha. Das sind ca. 1,1 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Sachsens.⁶⁴ Auf ca. 0,8 % der Ackerflächen Sachsens und auf ca. 2,8 % der Grünlandflächen werden Vorhaben mit dem Primärziel Bodenbrüterschutz umgesetzt (vgl. Tabelle 1).⁶⁵ Auf ca. 14,5 % der Grünlandflächen finden Vorhaben mit anderem Primärziel, aber (indirekter) positiver Wirkung auf den Bodenbrüterschutz statt und auf ca. 2,6 % der Ackerflächen werden Vorhaben primär zum Schutz anderer (Vogel-)Arten, die auch eine Verbesserung des Nahrungsangebots auch für Bodenbrüter bedeuten, umgesetzt. Die geografische Verteilung der für bodenbrüter-relevanten Maßnahmen auf Acker- bzw. Grünland ist in Abbildung 5 dargestellt. Betrachtet man die Größe der AUK-Förderfläche nach Acker- und Grünlandvorhaben sowie ihren Anteil in Vogelschutzgebieten (vgl. Tabelle 1-A; Anhang), zeigt sich, dass AUK-Vorhaben auf Grünland zu 22 % des Förderumfangs inin Vogelschutzgebieten umgesetzt werden, AUK-Vorhaben auf dem Ackerland hingegen nur zu 9 %.

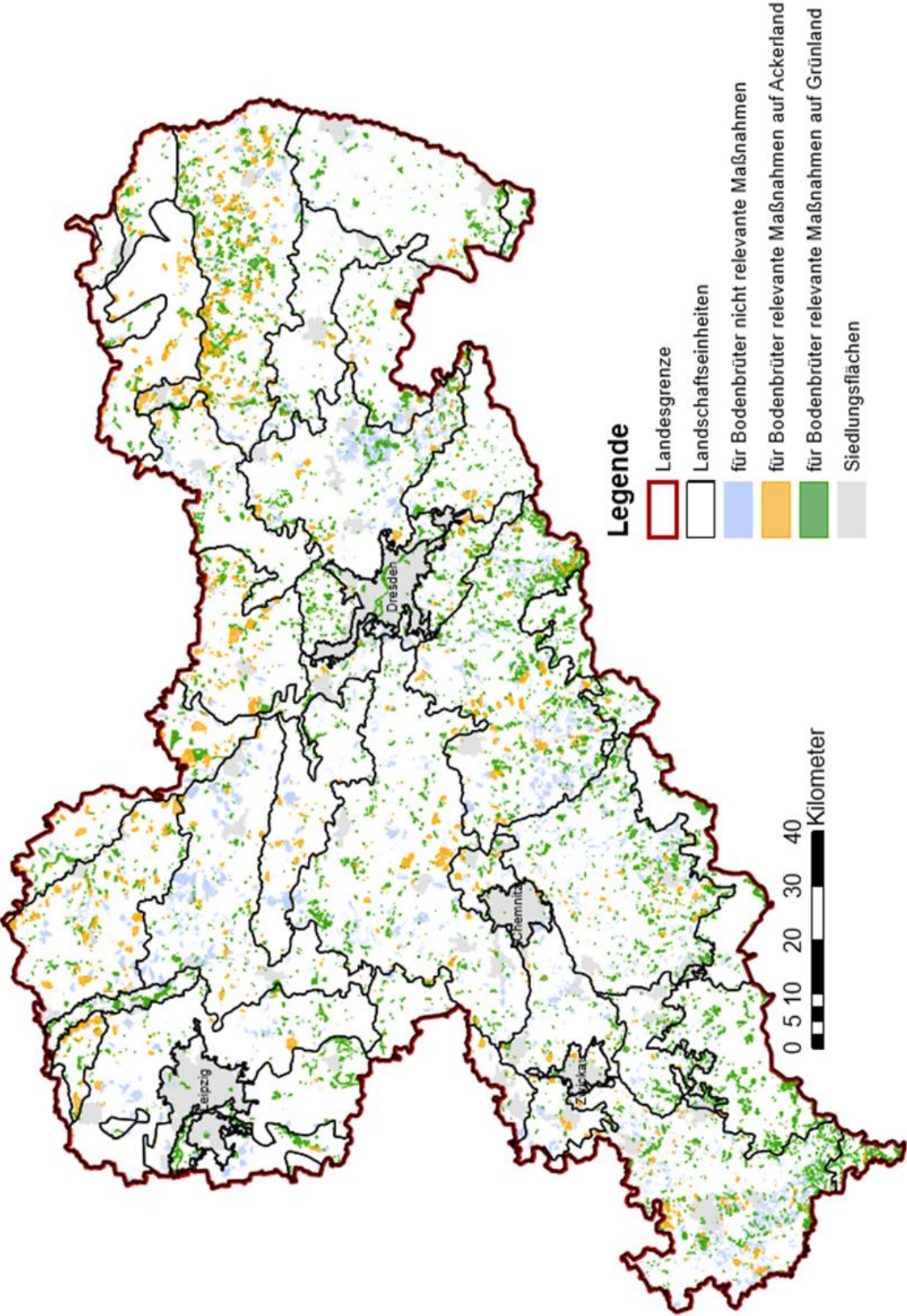
Betrachtet man die Entwicklung von AUKM-Flächen mit Relevanz für Bodenbrüter, zeigt sich bis auf wenige Ausnahmen eine Zunahme der Flächen seit 2015 (Abbildung 6). Die Abnahme seit 2016 betrifft insbesondere Vorhaben mit sekundärer Wirkung für Bodenbrüter auf Ackerland. Allerdings zeigt sich im Allgemeinen eine Verringerung der Flächenzunahme von Jahr zu Jahr. Seit 2017 besteht ein praktisch kompletter (AL) bzw. weitgehender (GL) Antragsstopp für die AUKM. Die öffentlichen Ausgaben betragen 2018 insgesamt etwa 38,6 Mio. € und somit nur rund 0,4 Mio. € mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2015 lagen sie mit ca. 25,6 Mio. € noch deutlich niedriger.⁶⁶

⁶⁴ Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Freistaates Sachsen im Jahr 2018 betrug 1.000.883 ha. – s. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2019): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung im Freistaat Sachsen 2018, A V 1 – j/18, Stand 06/2019. URL (Stand: 17.07.2019): https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-AA_V_1_j18_SN.xlsx.

⁶⁵ Die Gesamtflächen von Ackerland und Dauergrünland im Freistaat Sachsen betragen im Jahr 2018 704.498 ha bzw. 190.969 ha – s. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2018): Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Sachsen nach Kulturarten (in ha), Stand 11/2018. URL (Stand: 17.07.2019): <https://www.statistik.sachsen.de/html/508.htm>.

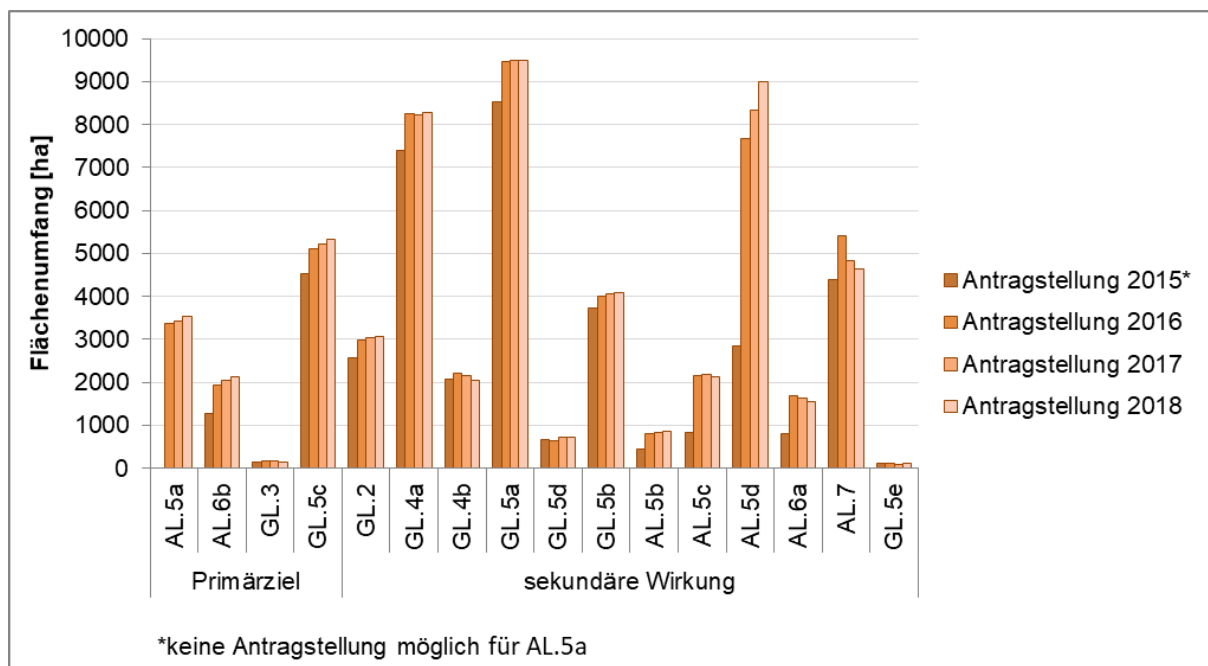
⁶⁶ SMUL: Agrarbericht in Zahlen, Berichtsjahre 2015, 2018 & 2019.

Abbildung 5: Karte mit der Verteilung der für Bodenbrüter auf Ackerland relevanten, auf Grünland relevanten und der für Bodenbrüter nicht-relevanten Maßnahmen in Sachsen



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Antrags- und Förderdaten des SMUL aus 2017 (Stand: 19.01.2018)

Abbildung 6: Entwicklung des Flächenumfangs von Bodenbrüter-relevanten AUKM in Sachsen zwischen 2015 und 2018



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Agrarberichten des SMUL: Agrarbericht in Zahlen, Berichtsjahre 2015-2019

3.3 Bodenbrüterschutz über die Richtlinie Natürliches Erbe

Neben den konkret auf Acker- und Grünland zugeschnittenen AUKM, bietet die **Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014)** weitere Fördermöglichkeiten für die Finanzierung von Projekten und Maßnahmen zum Bodenbrüterschutz. Abbildung 7 zeigt die Fördermöglichkeiten der RL NE/2014 im Detail.

3.3.1 Investive Maßnahmen, Planung und Dokumentation

Maßnahmen zur Instandsetzung und Anlegung von geeigneten Habitaten für die zu schützenden Arten bietet zum Beispiel der **Block A**, insbesondere mit den Fördergegenständen **‚Biotopgestaltung‘ (A.1)**, **‚Artenschutz‘ (A.2)** und **‚Technik und Ausstattung‘ (A.3)**. Maßnahmen zur Erarbeitung von Fachplanungen u. a. unter Berücksichtigung des Bodenbrüterschutzes können über den Fördergegenstand **‚Naturschutzfachplanungen‘ (B.1)** gefördert werden, während **‚Studien zur Dokumentation von Artvorkommen‘ (B.2)** eine Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten zur Schaffung einer Datengrundlage darstellt. Dies beinhaltet z. B. die Erfassung von Arten, Artbestimmung sowie die Feststellung von Beeinträchtigungen und Handlungsbedarfen⁶⁷ aus denen letztendlich konkrete Maßnahmen erarbeitet werden können.

⁶⁷ Förderrichtlinie Natürliches Erbe vom 15. Dezember 2014 (SächsABl. SDr. 2015 S. S 28), die zuletzt durch die Richtlinie vom 25. Januar 2019 (SächsABl. S. 278) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 433): URL (Stand: 17.07.2019): <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14198#t1>.

Abbildung 7: Fördergegenstände der RL NE/2014

A	Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung
A.1	Biotopgestaltung
A.2	Artenschutz
A.3	Technik und Ausstattung
A.4	Biotopgestaltung im Wald
A.5	Artenschutz im Wald
A.6	Biotopgestaltung - Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen
B	Naturschutzfachplanungen und Dokumentation von Artvorkommen
B.1	Naturschutzfachplanungen
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen
C	Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit
C.1	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits-/ Bildungsarbeit
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologische Vielfalt
D	Komplexvorhaben des Naturschutzes
D.1	Komplexvorhaben des Naturschutzes nach Förderprogrammen Dritter
D.2	Komplexe Einzelvorhaben des Naturschutzes mit besonderer fachpolitischer Bedeutung
E	Vorhaben der Prävention vor Wolfsschäden
F	Anlage und Sanierung von Landschaftsstrukturelementen und Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten

Quelle: SMUL (2019): Förderportal. Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014. URL (Stand 25.01.2019): <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>

3.3.2 Qualifizierung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Der **Block C der RL-NE** umfasst zum einen Förderungen für die Vor-Ort-Information und kompetente Begleitung von Landnutzern hinsichtlich der naturschutzgerechten Nutzung ihrer Flächen und weiterer Betriebsressourcen (**„Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer“ (C.1)**). Ziel ist es sie u.a. für den Bodenbrüterschutz zu sensibilisieren und seine Akzeptanz zu erhöhen. Die einzelflächenbezogene Naturschutzqualifizierung wird auch konkret für die Unterstützung des Bodenbrüterschutzes eingesetzt (z. B. Lenkung rotierender Ackermaßnahmen auf naturschutzfachlich geeignete Schläge; Lage von Lerchenschutzfenstern etc.).

In der aktuellen Förderperiode der gesamtbetrieblich ansetzende **„Betriebsplan Natur“** als Komponente des Fördergegenstands C.1 eingeführt. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das ein Informationsangebot für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Naturschutzqualifizierung für Landnutzer bereitstellt und Förderung der Sensibilisierung für Naturschutzthemen verfolgt. Die Maßnahme beruht auf dem regelmäßigen und vertrauensvollen Kontakt zwischen Landwirt und Naturschutzfachberater und wird über die RL NE/2014 zu 100% aus Mitteln des ELER und des Freistaates gefördert. Landwirtschaftliche Betriebe konnten sich von Januar bis Dezember 2016 zur Teilnahme am Betriebsplan Natur bewerben. Das Bewerbungsverfahren wurde im Januar 2017 aufgrund eines sehr guten Rücklaufs vorerst beendet und es wurden 36 Betriebe mit einer Flächengröße von insgesamt rund

35.000 ha ausgewählt. Die Betriebsgröße schwankte zwischen 98 ha und 4.800 ha. Von Mai 2017 bis März 2018 wurde eine ökologische Fallstudie mit sechs Pilotbetrieben durchgeführt, in der sich Hinweise für eine Wirkung des Betriebsplans Natur zeigten. Es zeigt sich, dass die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge gut funktioniert und alle Betriebe neue Erkenntnisse gewinnen konnten. Außerdem war die Zufriedenheit der Betriebe mit der Naturschutzberatung insgesamt als sehr positiv zu bewerten.⁶⁸

Mit dem Fördergegenstand **„naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit“ (C.2)** ist es möglich, Vorhaben der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wie bspw. Kontaktstellen und -büros zu fördern. So werden Bürger*innen und kleinere Lokalinitiativen stärker in den Bodenbrüterschutz mit eingebunden.

Auch Bottom-up Ansätze wie der Aufruf an die Bürger, beim Bodenbrüterschutz durch das Melden von Gelegen und Nestern von Bodenbrütern an die für die Fläche zuständigen Landwirte und Behörden zu melden, sind ein wichtiger Bestandteil von erfolgreichem Bodenbrüterschutz. In Sachsen gibt es seit 2009 einen Erlass des SMUL zur Brutplatzmeldung und -sicherung auf Landwirtschaftsflächen basierend auf dem § 44 BNatSchG. Da die unteren Naturschutzbehörden oft personell nicht ausreichend ausgestattet sind, um Nester zu suchen, sollen die Bürger zum Melden von Nestern informiert und animiert werden.

3.3.3 Zusammenarbeit

Der Fördergegenstand **„Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt“ (C.3)** dient explizit der Planung, Koordinierung und Umsetzung komplexer Arten- und Biotopschutzkonzepte.⁶⁹ Gefördert wird die Entwicklung oder die Umsetzung von gemeinsamen Konzepten für Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt. Die Förderung kann für Projekte der Zusammenarbeit gewährt werden, die mindestens zwei „Einrichtungen“ betreffen.

4 Herausforderungen

4.1 Antragsverfahren und Abwicklung

In der Anlaufphase des EPLR 2014-2020 kam es zu einer Reihe von Verzögerungen aufgrund noch nicht vollständig ausgereifter Antragsverfahren oder Umstellungen der Modalitäten. Die in diesem Zusammenhang stehenden Probleme konnten überwiegend durch entsprechende Nachbesserungen gelöst werden.

Die Umsetzung des EPLR in Sachsen wurde von Naturschützern und Naturschutzverbänden teils stark kritisiert und die durch ihn gegebenen Rahmenbedingungen zur Naturschutzfinanzierung werden zum Teil noch immer als ungenügend empfunden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von AUK-Vorhaben im Grünland wird die festgelegte Förderkulisse als zu unflexibel empfunden. Diese gibt an, welche Fördermaßnahmen unter welchen Bedingungen möglich sind. Im Vorhaben GL.2 entschied zur Antragstellung jeweils ein Prüfer bzw. Gut-

⁶⁸ SMUL (2019b): Ergebnisse zum Betriebsplan Natur. URL (Stand: 25.04.2019): <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/48017.htm>.

⁶⁹ SMUL (2019a): Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt über die RL NE/2014, S. 14. URL (Stand: 17.02.2019): https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/KurzpraesentationRichtlinieNaturerlichesErbe2014_20171101.pdf.

achter, welche Erschwernisstufe bzw. welches Teilvorhaben von GL.2 letztlich gefördert werden dürfe. Eine Fehleinschätzung des Prüfers, z. B. in Hinblick auf die mechanisierte Bearbeitbarkeit der Fläche, macht für den Bewirtschafter einen großen Unterschied beim Fördersatz (EUR/ha) aus, da die Förderhöhen bei den verschiedenen Teilvorhaben erheblich abweichen.⁷⁰ Im Rahmen des Korrekturpunkteverfahrens wurden daher zu Beginn der Förderperiode auch in großer Zahl Korrekturen eingereicht. Diese waren zunächst auch zum förderfähigen AUK-Vorhaben möglich (Typ „ergänzende Maßnahme“), ab 2016 nur noch zu Korrekturen, die die Abgrenzung betrafen (Typ „Anpassung gemäß Bewirtschaftungsgrenze“).

Die Umsetzung auf die Besonderheiten der Einzelfläche abgestimmter Naturschutz- bzw. Biotoppflegemaßnahmen kann durch fehlende Flexibilität hinsichtlich der Gewährung eines jeweils angemessenen finanziellen Ausgleichs des Aufwandes sehr erschwert werden. Bewirtschafter, die sich persönlich dem Naturschutzziel auf der Fläche verpflichtet fühlen, setzen ggf. auch bei zu geringer Förderung eine angemessene extensive Bewirtschaftung um, also teilweise auf eigene Kosten. Weniger am Naturschutz interessierte Landwirte hingegen passen die Art und Weise, wie sie Biotopgrünland unter der RL AUK/2015 bewirtschaften, an die Förderhöhe an. Dabei haben sie mangels differenzierter Bewirtschaftungsauflagen im Rahmen der formal korrekten Vorhabenumsetzung einigen Spielraum, auch wenn die fachlichen Hinweise differenzierte Vorschläge zur Optimierung der Umsetzung in Hinblick auf die Wirksamkeit enthalten.

Auch die RL NE stand in der Kritik der Umweltverbände. Die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen war in der vorherigen Förderperiode durch den Freistaat erfolgt, aktuell aber - wie auch in der vorletzten Förderperiode - kofinanziert durch die EU und im Rahmen des ELER. Der mit der Umsetzung und Einhaltung der einschlägigen EU-Vorgaben verbundene bürokratische Aufwand wird von vielen Akteuren im Naturschutz jedoch als zu hoch und zu kompliziert empfunden.

Ein zentraler Kritikpunkt war in der Vergangenheit die Vorfinanzierung von NE-Vorhaben durch die Antragsteller und die langwierige, acht bis zehn Monate dauernde Rückerstattung, was insbesondere für ehrenamtliche Vereine ein hohes finanzielles Risiko darstellte.⁷¹ Daher würde eine Abschaffung der Vorfinanzierungsverpflichtung als wichtig erachtet. Seit 2013 besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen, ein Darlehen zur Vorfinanzierung für Naturschutzvorhaben bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) zu beantragen. Die Vorfinanzierungsdarlehen können von Verbänden, Vereinen, Stiftungen und kommunalen Zusammenschlüssen in Anspruch genommen werden. Die Darlehenshöhe liegt zwischen 10.000 und max. 75.000 EUR jährlich pro Darlehensnehmer.⁷² Nach Auskunft der SAB hat sich die Inanspruchnahme der Darlehen durch zunehmenden Bekanntheitsgrad in den letzten Jahren gesteigert. Allerdings könnte eine Hürde für eine noch stärkere Inanspruchnahme darin liegen, dass bei einer Darlehenshöhe von 80 % des bewilligten Zuschusses auch das Vorfinanzieren der verbleibenden 20 % die Finanzkraft der Antragsteller übersteigt.

⁷⁰ Vgl. Weber, J. (2016): Ende der Biologischen Vielfalt in Sachsen? In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e. V., S. 41.

⁷¹ Weber, J. (2016): Ende der Biologischen Vielfalt in Sachsen? In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e. V., S. 41.

⁷² SAB Sachsen (2018): SAB-Vorfinanzierungsdarlehen. URL (Stand: 02.10.2018): https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-unternehmen-gr%C3%BCnden-oder-in-ihr-unternehmen-investieren/sab-vorfinanzierungsdarlehen-von-beihilfefreien-eler-zusch%C3%BCssen.jsp#tab_program_example.

Die Antragstellung ist insbesondere bei komplexeren Projekten mit einem so großen Aufwand verbunden, dass sie häufig nicht ehrenamtlich oder „nebenbei“ z. B. von Verbandsvertretern geleistet werden kann. Durch den Fördergegenstand C.3 („Zusammenarbeit“) bietet die Richtlinie Natürliches Erbe zwar Möglichkeiten zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zum Schutz der biologischen Vielfalt, diese wurden aber bisher noch nicht ausgeschöpft. Projekte zur Zusammenarbeit sind komplex und benötigen ehrenamtlich – auch mit gewisser beratender Unterstützung – nicht bewältigt werden können. Der nächste Aufruf ist für das Jahr 2020 vorgesehen.⁷³

Seitens des Freistaates Sachsen wurden bei der Einführung der Richtlinie die Menge der Anträge und die Probleme des neuen Verfahrens zur Vorhabenauswahl unterschätzt. Von insgesamt 382 im Natürlichen Erbe beantragten Vorhaben konnten im Jahr 2015 zunächst lediglich 24 (etwa 6 %) genehmigt werden, darunter 18 Anträge zur C1-Naturschutzberatung und sechs praktische Vorhaben.⁷⁴ Nach entsprechenden Modifikationen läuft das Bewilligungsverfahren inzwischen reibungsloser.

4.2 Ausgestaltung der AUK-Vorhaben

Gerade auf Äckern sind die AUK-Vorhaben hinsichtlich ihrer Zielorientierung trotz der guten Akzeptanz nicht ausreichend. Die nachfolgenden Beispiele zeigen einige Defizite in Bezug auf ausgewählte bodenbrütende Arten des Grün- und Ackerlands.

Für das **Braunkehlchen** und den **Wiesenpieper** bspw. wird die Maßnahme der späten Mahd ab Mitte Juli in vielen Vorkommensgebieten gar nicht angeboten bzw. von der Förderkulisse nicht abgedeckt. Daher bedarf es einer Ausdehnung des Angebots für die sehr späte Schnittnutzung (Fördermaßnahme GL.5c nach RL AUK/2015). Die derzeitige Vorgabe, Brachen spätestens im zweiten Jahr zu mähen, ist insbesondere dem Braunkehlchen nicht dienlich, da es Hochstaudenfluren, Altgras und andere, vertikale Strukturen als Sing- und Ansitzwarte benötigt.⁷⁵ Ein Vorhaben mit einer Mahd nur alle drei Jahre ist daher für die nächste Förderperiode bereits in Planung.

Für die Zielart **Feldlerche** konnte von 2017 - 2018 durch das Anlegen von Feldlerchenfenster bzw. -streifen (noch) im Rahmen einer Fallstudie zur Fachlichen Begleitung des LfULG keine signifikanten Veränderungen in der Anzahl der Brutpaare festgestellt werden. Trotz der Vorauswahl von für Feldlerchen geeigneten Flächen wiesen die Anwendungsflächen mit plus 0,1 Brutpaaren pro zehn Hektar einen nur geringfügig höheren Besatz als die Vergleichsflächen auf. Jedoch spielte der extrem trockene und heiße Sommer 2018 höchstwahrscheinlich eine Rolle, weshalb eine weitere Erfassung im nächsten Jahr sinnvoll wäre. Im Bodenbrüter-

⁷³ SMUL (o. J.): Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014. URL (Stand: 11.09.2019): <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3528.htm>

⁷⁴ Weber, J. (2016): Ende der Biologischen Vielfalt in Sachsen? In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e. V., S. 42.

⁷⁵ Findeis, T. (2016): Braunkehlchen und Wiesenpieper – im Vogtland stark im Rückgang. In: Biologische Vielfalt in Sachsen - Artenvielfalt in die Agrarlandschaft! Sächsischer Naturschutztag 2016. NABU Landesverband Sachsen e. V., S.75-76.

projekt hingegen hatte sich die Anzahl der Feldlerchenbrutpaare stärker erhöht, vermutlich aufgrund der intensiveren Betreuung und Beratung der teilnehmenden Betriebe.⁷⁶

Für den **Kiebitz** wurden im Jahr 2018 Vorhabensflächen mit „Selbstbegrüner, einjähriger Brache“ (AL.5a) – der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) – auf Kiebitzvorkommen hin untersucht und ihre Brutplatztauglichkeit eingeschätzt. Das Vorhaben hat u. a. zum Ziel, Kiebitzen geeignete Brutplätze zur Verfügung zu stellen. Das Fördervorhaben wirkt für diese Art (vgl. EPLR) in der aktuellen Umsetzung angesichts der zunehmenden Seltenheit der Art zu unspezifisch und nicht nachhaltig genug. Jedoch leisten Brachflächenmaßnahmen einen wichtigen Beitrag für den Naturhaushalt und den Artenschutz, da diese in der Regel zahlreichen Vogel- und anderen Tier- sowie Pflanzenarten wichtige Rückzugsräume in einer intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft bieten.^{77,78} Der Effekt für den Kiebitzschutz wird indirekt auch dadurch eingeschränkt, dass die Vorkommensgebiete des Kiebitz auch für andere AUK-Vorhaben offenstehen. D. h. hier können Vorhaben gefördert werden, die allgemeine Umweltziele verfolgen und oft besser in das jeweilige Betriebskonzept passen, die Eignung als Kiebitzlebensraum jedoch nicht verbessern helfen.

Für die Zielart **Ortolan** wurde die Akzeptanz des AUK- Vorhabens AL.6b – „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ – der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) in den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) in Sachsen ausgewertet (ha absolut und Prozent der Ackerfläche, Stand: 21.08.2018). Dabei stellte sich heraus, dass das Teilvorhaben in zwei der „TOP 5“⁷⁹ SPA-Gebiete des Ortolans nur in sehr kleinem Umfang umgesetzt wurde (0,1 % und 0,3 % der Ackerfläche) und in den restlichen drei Gebieten gar keine Anwendung fand (wurde nicht beantragt). In den insgesamt 18 SPA-Gebieten, in denen das Teilvorhaben durchgeführt wurde, war der Anteil der AL.6b-Förderschläge an der Ackerfläche bis auf eine Ausnahme („Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ mit 17 %) ebenfalls eher gering (1 – 6 %).⁸⁰ In absoluten Hektarzahlen war die Inanspruchnahme von AL.6b – „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ im SPA-Gebiet „Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ mit 87 ha am größten. Dort umfasst das Erhaltungsziel die sogenannte Mindestrepräsentanz für den Ortolan. Der Anteil an der Ackerfläche ist hier mit 1,3 % ebenfalls eher gering.

⁷⁶ Schmidt, J.-U.; Dämmig, M.; Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt Für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie. Schriftenreihe LfULG, Heft 4/2015 aus dem Bericht „Ergebnisse fachliche Begleitung zum EPLR 2014-2020“, S.23-24.

⁷⁷ LfULG (2019): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems. Berichtsjahr 2018, Anlage 1 zu Kapitel 3 – Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten im Jahresverlauf, Kapitel 3.3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau, S.21. Auswertung einer Fallstudie durchgeführt von W. Nachtigall.

⁷⁸ Nachtigall, W. (2017): Aus der Arbeit des Fördervereins Sächsische Vogelschutzwaite Neschwitz e. V. In: NABU-Landesfachausschuss Ornithologie Und Vogelschutz In Zusammenarbeit mit dem Verein Sächsischer Ornithologen (2017): Mitteilungen Für Sächsische Ornithologen, S. 25.

⁷⁹ Dies sind die fünf SPA-Gebiete, die für die Erhaltung der Art in Sachsen als besonders wichtig erachtet werden („Dahlener Heide“, „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“, „Doberschützer Wasser“, „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ und „Neißetal“, siehe LfULG (2019), S. 23.)

⁸⁰ LfULG (2019): Bericht mit den Ergebnissen zur fachlichen Begleitung des EPLR 2014-2020 im Freistaat Sachsen im Rahmen des Begleitungs- und Bewertungssystems. Berichtsjahr 2018, Anlage 1 zu Kapitel 3 – Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten im Jahresverlauf, Kapitel 3.3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau, S. 22-24.

4.3 Beratung/Qualifizierung

Eine Online-Befragung von Landwirtschaftsbetrieben^{81,82}, welche im März 2018 im Rahmen der Fachbegleitung des EPLR Sachsen 2014-2020 im Auftrag des LfULG durchgeführt wurde, ergab Erkenntnisse zum Wissensstand und zur Akzeptanz des Fördergegenstandes C.1 (‚Naturschutzqualifizierung für Landnutzer‘) unter den Landwirten. Die Befragung zeigte, dass rund 19 % der an der Erhebung teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe⁸³ das Angebot bislang in Anspruch genommen haben, was ein insgesamt gutes Ergebnis darstellt. Ein ebenso positives Ergebnis ist die hohe bis sehr hohe Zufriedenheit dieser Betriebe mit der Naturschutzberatung. Des Weiteren stellte sich heraus, dass vor allem Betriebe, die sich in der laufenden Programmperiode an der Umsetzung von AUKM bzw. ÖBL beteiligen, an dem Angebot teilnahmen. Während sich ca. 28 % der Betriebe mit Beteiligung an AUKM bzw. ÖBL beraten ließen, waren es bei denen ohne Beteiligung nur rund 9 %. Die Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme der Beratungsangebote fielen allerdings für beide Gruppen sehr ähnlich aus. Die Mehrheit der Befragungsteilnehmer gab an das Angebot bisher nicht genutzt zu haben, weil sie keine direkten Anfragen zur Teilnahme bekommen hat (mit AUKM-Beteiligung 49,1 %; ohne AUKM Beteiligung 49,3 %). Der am zweithäufigsten genannte Grund war, dass das Angebot den Betrieben bisher nicht bekannt gewesen ist (mit AUKM-Beteiligung 42,5 %; ohne AUKM Beteiligung 46,5 %).^{84,85}

Weitere Ergebnisse zur bisherigen Umsetzung der Naturschutzqualifizierung bietet eine Auswertung des LfULG zu den Beratungsinhalten der einzelflächenbezogenen Qualifizierung zwischen 2015 und 2017. Diese zeigt, dass sich hinsichtlich des Ackerlandes, welches knapp 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Sachsens ausmacht, bisher im Verhältnis nur wenige Beratungen auf AUK-Vorhaben bezogen haben, die sich primär mit dem Bodenbrüterschutz beschäftigen. Lediglich 1 % der Beratungen bezogen sich auf das Vorhaben AL.6 (‚Naturgerechte Ackerbewirtschaftung‘). Ähnlich wenig Aufmerksamkeit hat das Grünlandvorhaben GL.3 (‚Grünlandbrache‘) gesehen (unter 0,5 % der Beratungen). Positiv anzumerken ist, dass das Thema Terminmahd im Vorhaben GL.5 (dient sowohl primär als auch sekundär dem Bodenbrüterschutz) einen Anteil von 24 % der Beratungen ausgemacht hat.⁸⁶ Der Anteil der AUK-Vorhaben an den Beratungsinhalten der Naturschutzqualifizierung hängt stark mit der Anzahl Betriebe zusammen, die sich an den jeweiligen AUK-Vorhaben beteiligen. Zu AUK-Vorhaben, welche eine hohe Teilnahme genießen (z.B. die Teilvorhaben GL.5a-d mit insgesamt 500 Teilnehmern oder GL.1 mit 195 Teilnehmern) wurden häufiger

⁸¹ isw – Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (2018): Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR SN 2014 – 2020 Vergabe Nr.: Z951/17. Endbericht, Halle (Saale). S. 138ff.

⁸² Von den insgesamt rund 4.700 befragten Landwirtschaftsbetrieben (entsprechen 61,6 aller Betriebe in Sachsen) haben 1.147 an der Erhebung teilgenommen. Davon hatten 242 Angebote der Naturschutzqualifizierung in Anspruch genommen.

⁸³ Dies bezieht sich sowohl auf Betriebe mit als auch ohne Beteiligung an AUKM 2014-2020.

⁸⁴ LfULG (2018): Fachbegleitung EPLR SN 2014 –2020. Förderbereich Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen und Ökologischer/Biologischer Landbau; einschließlich investiver Naturschutz, Bereich Wissenstransfer Vorhaben C.1 –Naturschutzqualifizierung für Landnutzer. Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung – Zusammenfassung der Ergebnisse, S 3. URL (Stand: 12.09.2019): <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Ergebnisse-Akzeptanzuntersuchung-Fachbegleitung-EPLR-SN-2014-2020.pdf>.

⁸⁵ isw – Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (2018): Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR SN 2014 – 2020 Vergabe Nr.: Z951/17. Endbericht, Halle (Saale). S. 138ff.

⁸⁶ Schneier, C. (2018): Beratung mit Plan - Naturschutzqualifizierung für Landnutzer in Sachsen. Vortrag vom 13.11.2018, LfULG, S.13. URL (Stand: 12.09.2019): https://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/data_files/Vortraege/2018/Schneier_Naturschutzqualifizierung_Sachsen_181113.pdf.

Beratungen gegeben als zu Vorhaben mit geringer Beteiligung (z.B. AL.6 mit 41 und GL.3 mit 13 Teilnehmern). Betrachtet man also die Inanspruchnahme der Beratungsangebote – aufgegliedert nach den einzelnen (Teil-)Vorhaben – zeigt sich ein etwas anderes Bild auf. Die Ergebnisse der Akzeptanzuntersuchung zeigen, dass über die Hälfte der an dem Teilvorhaben AL.6b („Naturgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ – Primärziel Bodenbrüterschutz) teilnehmenden Betriebe (54,2 %) sich zu dem Teilvorhaben beraten lassen haben. Für das Grünlandvorhaben GL.3 waren es 46,2 % der teilnehmenden Betriebe.⁸⁷ Dies zeigt, dass Beratungen zu bodenbrüter-relevanten Themen in der Gruppe der AUKM-Teilnehmer bereits in einem guten Umfang stattfinden, wenngleich Verbesserungen möglich sind.

Insgesamt lässt sich hieraus ableiten, dass Verbesserungspotential im Rahmen der Naturschutzqualifizierung vor allem im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit besteht. Trotz einer Zunahme der Inanspruchnahme der Beratungsangebote in der laufenden Förderperiode wurde ein Großteil der Landwirtschaftsbetriebe noch nicht erreicht. Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass der Ansatz der bisher verfolgt wird, um den Betrieben Angebote der RL AUK/2015 und der RL NE/2014 näherzubringen noch nicht proaktiv genug ist. Für den Schutz der Bodenbrüter ist es dabei in erster Linie wichtig jene Landwirte, die bisher nicht an AUKM beteiligt waren und deren Betriebe in bekannten Vorkommensgebieten von Bodenbrütern liegen durch direkte Ansprache und Information für eine Teilnahme an bodenbrüter-relevanten AUK-Vorhaben zu gewinnen.

5 Empfehlungen für einen verbesserten Bodenbrüterschutz

Generell liegen in Sachsen – wie auch in Deutschland und anderen Staaten - nicht mehr die Rahmenbedingungen vor, die überlebensfähige Bodenbrüterpopulationen quasi als Nebenprodukt einer landwirtschaftlichen Nutzung gewährleisten. Auf die entscheidenden Faktoren wurde im Eingangskapitel eingegangen. Mittelfristiges Ziel muss es sein, landwirtschaftliche Nutzung so zu gestalten, dass sie nicht im Widerspruch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt steht. Darüber hinausgehende spezifische Schutzmaßnahmen könnten dann stark reduziert werden.

Aktuell sind allerdings vielfältige Anstrengungen erforderlich, um die Populationen der Agrarflora und –fauna - darunter die Bodenbrüter - zu stabilisieren. Das derzeit wichtigste Finanzierungsinstrument hierfür stellt der ELER dar. Das sächsische EPLR bietet eine Reihe förderfähiger Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenbrüterschutzes. Dazu gehören zum einen die AUK-Vorhaben und die investiven Maßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe. Auf der anderen Seite steht ein umfangreiches Beratungsangebot sowie (bisher nicht angenommen) die Förderung der Zusammenarbeit. Für einen verbesserten Bodenbrüterschutz sollten dennoch Optimierungen, insbesondere hinsichtlich

- der stärkeren Fokussierung auf große, zusammenhängender Flächen durch die Förderinstrumente,

⁸⁷ isw – Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (2018): Maßnahmenübergreifende Akzeptanzuntersuchung EPLR SN 2014 – 2020 Vergabe Nr.: Z951/17. Endbericht, Halle (Saale). S. 138ff.

- der gezielten Platzierung von Maßnahmen in bekannten Vorkommensgebieten der Zielarten sowie die möglichst zielgenaue Ausgestaltung der Vorgaben für die Bewirtschaftung in jedem Einzelfall und
- der Förderung zur Zusammenarbeit der relevanten Akteure (Landnutzer, Naturschutzberater, Behörden und Kommunen) zur Erarbeitung geeigneter, an den jeweiligen Standort angepasster Schutzmaßnahmen und -Konzepte

angestrebt werden.

5.1 Sicherung großer, zusammenhängender Flächen

Wichtig für den Bodenbrüterschutz ist es, größere und zusammenhängende Vorkommensgebiete mit geeigneten Habitatbedingungen für alle Lebensphasen (z. B. Balz, Brut, Jungenaufzucht, ggf. Überwinterung) zu identifizieren, ggf. „Erstinstand“ zu setzen, und angepasst zu bewirtschaften. Die klassische Flächenförderung über AUKM bezieht sich auf Einzelflächen. Teilweise werden in den Bundesländern auch betriebsbezogene Vorhaben (z. B. über GAK-Förderung) angeboten, in die dann alle Grünlandflächen oder alle Ackerflächen eines Betriebes eingebracht werden müssen. Aber selbst bei betriebsbezogenen AUK-Vorhaben ist nicht zwingend ein direkter räumlicher Zusammenhang der Förderflächen gegeben.

Um in räumlichen Schwerpunkten auf großen zusammenhängenden Flächen ein anspruchsvolles Bewirtschaftungsmanagement für bestimmte Zielarten oder -artengruppen wie die Bodenbrüter umzusetzen, bedarf es daher neben betrieblichen Ansätzen auch betriebsübergreifender Kooperationen (vgl. Kap. 5.6 Kooperative Maßnahmen). Ein Beispiel, wie Ansätze zum Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft großflächig umgesetzt werden können ist der gesamtbetriebliche Ansatz, der im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (AUKM) in Schleswig-Holstein z. T. zum Einsatz kommt (Vertragsmuster Weidelandschaft Marsch und Grünlandwirtschaft Moor). Sämtliche Vertragsmuster bieten einen integrierten Bodenbrüterschutz, vorwiegend mit Maßnahmen zur Verringerung des Gefährdungspotenzials während der Brutzeit (zeitliche Einschränkung der Mahd, Bodenbearbeitung, Düngung sowie Einschränkungen bei der Art des Mähgeräts).⁸⁸ Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich an dem höheren Vorkommen von Brutvogelrevieren auf Vertragsflächen im Verhältnis zu Kontrollflächen.⁸⁹ Der Ansatz wäre grundsätzlich auf den sächsischen Bodenbrüterschutz übertragbar. Limitierend für die Übertragbarkeit wirken sich jedoch grundlegende naturräumliche Unterschiede aus. Im Gegensatz zu den großen Niederungsgebieten Norddeutschlands mit noch zusammenhängenden und zahlenmäßig starken Wiesenbrüterpopulationen sind die Vorkommen in Sachsen kleiner und ihre räumliche Verteilung ist zersplitterter. Klassische Feuchtwiesenarten wie Großer Brachvogel, Rotschenkel oder Uferschnepfe kommen nicht oder nur vereinzelt auf Sonderstandorten vor. Um die Maßnahme attraktiver zu gestalten,

⁸⁸ Sander, A.; Bathke, M. & K. Franz (2019): Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. 5-Länder-Evaluation 7/19, S. 71 ff. URL (Stand: 12.06.2019): https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf.

⁸⁹ Sander, A.; Bathke, M. & K. Franz (2019): Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. 5-Länder-Evaluation 7/19, S. 90, 95. URL (Stand: 12.06.2019): https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf.

könnten für einen Teil der in die Umsetzung einbezogenen Flächen abgeschwächte Auflagen angeboten werden, nur sollte dabei darauf geachtet werden, dass der Beitrag bzw. die Wirksamkeit der Gesamtmaßnahme dennoch gewährleistet wird. In Schleswig-Holstein wird ein Mindestumfang für Flächen mit den strengsten Auflagen vorgegeben.⁹⁰

5.2 Gezielte Maßnahmenplatzierung

Angesichts der bereits sehr stark zurückgegangenen Bestandszahlen und teilweise sehr geringen Bruterfolge ist die Konzentration von Schutz und Entwicklung geeigneter Lebensräume für Wiesenvögel bzw. Bodenbrüter in Vorkommensschwerpunkten anzustreben (z. B. Ortolan) und Schutzmaßnahmen sind teils noch stärker auf die Zielarten zuzuschneiden (z. B. Kiebitz). Eine besondere Herausforderung dabei ist die zeitliche und räumliche Variabilität des Brutgeschehens, die für die eher unflexiblen AUK-Vorhaben eine Herausforderung darstellen. Hier wird teilweise auf landesfinanzierte Maßnahmen außerhalb des ELER zurückgegriffen werden müssen. Auf landeseigenen Flächen ist zu empfehlen zumindest einen Teil der erforderlichen Bewirtschaftungsauflagen in eine entsprechende Gestaltung der Pachtverträge aufzunehmen.

Den Landwirten muss über gezielte Information vermittelt werden, wie die Spielräume, die die Zuwendungsvoraussetzungen bei der Bewirtschaftung bieten, zur Erreichung der Ziele genutzt werden können (z. B. Hochschnitt, möglichst späte Schnittnutzung, Staffelmahd usw.). Z. B. für das Belassen von ungenutzten Streifen im Grünland auch als Bestandteil des Wiesenbrüterschutzes muss geworben werden.

Ein anderer Ansatz wäre theoretisch eine erfolgsorientierte Förderung, allerdings ist fraglich, ob diese angesichts der vielfältigen externen Einflüsse, die den Erfolg beeinflussen, auf große Akzeptanz stoßen würde.

Hinsichtlich der gezielten Platzierung von Maßnahmen ist bspw. in nach fachlichen Kriterien abgegrenzten Gebieten, die insbesondere die vorhandenen bzw. entwickelbaren Populationen der Zielarten berücksichtigen, zu prüfen, wo Bodenbrüter vorkommen oder Potenziale dafür vorliegen. In Vorkommens- **und** Schutz-Gebieten (z. B. Wiesenbrüter, Kiebitz, Rebhuhn, Ortolan, Weißstorch) haben spezifisch wirkende AUK-Vorhaben aus fachlicher Sicht Vorrang vor anderen Vorhaben (vgl. S.26f).

In dem Anfang 2016 gestarteten sächsischen Wiesenbrüterprojekt wurde seit Projektbeginn bereits eine Flächenkulisse der für Wiesenbrüter relevanten Flächen erstellt. Im Hinblick auf den Ortolanschutz sollte sich die Umsetzung von Vorhaben zur Begünstigung der Art im Rahmen einer Förderkulisse auf bestimmte Schutzgebiete und Vorkommensräume konzentrieren. Dafür sollten die Bemühungen zur umfangreichen Einbeziehung geeigneter Flächen, insbesondere in den Vorkommensschwerpunkten der Art verstärkt werden (vgl. Kap. 5.6).

⁹⁰ Sander, A.; Bathke, M. & K. Franz (2019): Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. 5-Länder-Evaluation 7/19, S. 85. URL (Stand: 12.06.2019): https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf.

Habitataufwertende Maßnahmen wie etwa die Anlage von Tümpeln (z. B. im Rahmen des durch ELER geförderten Wiesenbrüterprojekts des NABU Thüringen)⁹¹ oder Kiebitzinseln (Bodenbrüterprojekt) sind grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur Bestandsstabilisierung des Kiebitzes zu leisten. Bisher ist jedoch in Sachsen keine Stabilisierung der Brutbestände eingetreten.

5.3 Direktschutzmaßnahmen

Alarmierend für die Schutzbemühungen ist es, wenn habitataufwertende Maßnahmen selbst auf Flächen, die für den Kiebitz traditionelle Brutplätze darstellen oder von denen bekannt ist, dass sie jüngst als Brutplätze genutzt wurden, keine Verbesserung der Bruterfolge nach sich ziehen.⁹² Vermehrt werden daher in den Bundesländern auch Direktschutzmaßnahmen (z. B. Gelegeschutz) eingesetzt, um den Bruterfolg abzusichern (vgl. Kap. 2.3.1). Dabei muss klar sein, dass Direktschutzmaßnahmen, insbesondere in einem Flächenland, keine Dauerlösung darstellen können. Wichtig sind die Identifikation zusammenhängender Flächen, auf denen entsprechende Maßnahmen möglichst effizient durchgeführt werden können, sowie die Einbeziehung des Ehrenamtes.

5.4 Beratung und Sensibilisierung von Landbewirtschaftern und anderen Landschaftsnutzern

Essenziell ist die Aufklärung der Landbewirtschaftler, ohne deren Mitarbeit der Bodenbrüterschutz nicht möglich ist. Deshalb muss die Bereitschaft zur Kooperation erhöht werden, beispielsweise über Vorträge, Pressemitteilungen in Fachzeitschriften, Aus- und Fortbildungen, Ansprache durch Berater, Naturschutzbehörden, Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzstationen. Da hinter einer Teilnahme von Landwirten an biodiversitätsfördernden Maßnahmen oft ein persönliches Interesse an Artenvielfalt und der Verbesserung des Images in der Öffentlichkeit steht,⁹³ ist auch eine Feedback-Information der Landwirte über die erreichten Erfolge sinnvoll und akzeptanzsteigernd in Hinblick auf Nutzungseinschränkungen.

Im Rahmen des Bodenbrüterprojektes wurde eine Sensibilisierung von Landwirten hinsichtlich des Brutplatzschutzes u. a. durch gezielte Ansprachen von Bewirtschaftern, Vorträge auf Fachinforeveranstaltungen des LfULG, einen Kurzbeitrag im LfULG-Infodienst Landwirtschaft und Erarbeitung eines Praxishandbuchs erreicht.⁹⁴ Das laufende Wiesenbrüterprojekt wirkt auf vergleichbare Weise.

⁹¹ NABU Thüringen (o. J.): NABU baggert für Kiebitz und Co. Wiesenbrüterprojekt erfolgreich beendet. URL (Stand: 12.06.2019): <https://thueringen.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogelschutz/feuchtgebiete-fuer-wiesenbrueter/baggerarbeiten/index.html>.

⁹² Schmidt, J.-U.; Dämmig, M.; Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt Für Umwelt, Landwirtschaft Und Geologie. Schriftenreihe LfULG, Heft 4/2015, S. 18-19, 35.

⁹³ Siehe z. B. Umweltstiftung Michael Otto (2019): Landwirte engagieren sich für Artenvielfalt. URL (Stand: 23.08.2019): <https://www.franz-projekt.de/news/landwirte-engagieren-sich-fur-artenvielfalt/37>.

⁹⁴ Schmidt, J.-U.; Dämmig, M.; Eilers, A. & W. Nachtigall (2015): Das Bodenbrüterprojekt Im Freistaat Sachsen 2009-2013 – Zusammenfassender Ergebnisbericht, Hrsg: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Schriftenreihe LfULG, Heft 4/2015, S. 30.

Grundsätzlich ist jedoch die Beratung in Bezug auf den Bodenbrüterschutz nicht ausreichend, und zwar insbesondere, weil bei weitem nicht alle Betriebe in den relevanten Räumen erreicht werden. Die Befragung unter Teilnehmer und Nicht-Teilnehmern einzelflächen- bzw. einzelbetriebsbezogenen Beratung hat zwar einerseits die hohe Akzeptanz aufgezeigt, andererseits aber erhebliche Defizite hinsichtlich einer Teilnahme an explizit auf Bodenbrüterschutz ausgerichteter Beratung. Wichtig ist daher eine Beratung die vom Bedarf der (potenziellen) Vorkommensgebiete ausgehend gezielt die entsprechenden Betriebe bzw. Flächen anspricht.

Da eine direkte Ansprache noch nicht an Maßnahmen teilnehmender Betriebe nicht durchgeführt werden kann, ist das entsprechende Wecken des Interesses im Rahmen von Kooperationsprojekten (vgl. Kap. 5.6) von besonderer Bedeutung.

Ähnlich wie das Artenschutzprogramm ‚Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz‘ in Schleswig-Holstein genießt auch das Gelegeschutzprogramm in Bremen große Akzeptanz⁹⁵, was u. a. mit der intensiven Informationsarbeit und Abstimmungen mit den betroffenen Landwirten im Zusammenhang stehen könnte.

5.5 Ausweitung der Anzahl der Feldlerchenfenster

Feldlerchenfenster können für diese Art eine erhebliche positive Wirkung entfalten. Untersuchungen im Rahmen der fachlichen Begleitung haben gezeigt, dass die Fenster durch die Landwirte – ggf. mit entsprechender Beratung - überwiegend zielführend eingerichtet wurden. Die Wirkung in der Fläche zeigt jedoch, verglichen mit der noch gezielteren Platzierung im Rahmen des Bodenbrüterprojekts, nur einen sehr geringen Einfluss auf die Gesamtpopulation der Feldlerche. Zu empfehlen ist eine starke Ausweitung der Verpflichtungen: Einbeziehung aller Ackerschläge (ab einer zu definierenden Schlaggröße) mit Wintergetreide; Erhöhung der Anzahl pro Schlag.

5.6 Kooperative Maßnahmen

Um schlag- und betriebs- und akteursübergreifend verschiedenartige Maßnahmen/Vorhaben in eine sinnvolle Wechselwirkung bringen zu können, v. a. in Gebieten, die nach fachlichen Kriterien des Vogelschutzes abgegrenzt werden, müssen regelmäßig und systematisch Zusammenschlüsse/ Kooperationen unterstützt werden können; es muss dazu ermutigt werden, solche Zusammenschlüsse/ Kooperationen zu bilden.

In Sachsen hat das - regional und zeitlich begrenzte – Bodenbrüterprojekt aufgezeigt, was mit einem Ansatz erreichbar ist, bei dem ausgehend von einer koordinierenden Stelle Akteure der Landwirtschaft und des ehrenamtlichen Vogelschutzes einbezogen werden, um in einem Raum konzentriert für den Bodenbrüterschutz zu arbeiten. Für dieses Projekt waren Landesmittel zur Verfügung gestellt worden, auch um Erkenntnisse darüber zu gewinnen,

⁹⁵ Tesch, A. & Ökologis (2014): Evaluation der PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen – Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz (KoopNat) auf die Biodiversität. Beitrag zur Abschluss-Evaluation im Land Bremen auf Grundlage der Untersuchungen im Fördergebiet Blockland 2007-2014, i.A. Umweltbehörde Bremen (SUBV-Naturschutzbehörde), S. 11. URL (Stand: 14.06.2019): https://cdn.website-editor.net/ea114dd6ccc84be58bcbab508b7ce0e8/files/uploaded/WK-BL-Text_AT_2014-06endf.pdf.

welche Maßnahmen/Vorhaben in der ELER-Förderung aufgegriffen werden können. Das Projekt endete im Jahr 2013. Auf zahlreichen ehemaligen Vertragsflächen unterblieb die Beantragung der ELER-Förderung.

Unabhängig davon, dass einige Vorschläge in der nachfolgenden Förderperiode nicht aufgegriffen werden konnten, darunter die Möglichkeit zum Abschluss von ein- bis zweijährigen Bewirtschaftungsverträgen, fehlte nach Auslaufen des Projektes die konzentrierte und koordinierte Steuerung, mit der die für Bodenbrüter relevanten Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden kann. Für die Kontinuität hat sich als ungünstig erwiesen, dass die vor Ort für den Bodenbrüterschutz zuständigen Naturschutzbehörden nur informativ in das Projekt eingebunden waren.

Die eingeführten Vorhaben zur einzelflächen- und einzelbetriebsbezogenen Beratung haben sicherlich eine wichtige ergänzende Funktion, können aber nicht die Perspektive ersetzen, die, ausgehend von den tatsächlichen und potenziellen Vorkommen der Bodenbrüter betriebsübergreifende Erfordernisse erkennt und gezielt dafür sorgt, dass die richtige Maßnahme an der richtigen Stelle platziert wird. Dafür bedarf es einer hauptamtlichen Personalstelle mit naturschutzfachlicher und möglichst landwirtschaftlicher Expertise, die in räumlichem Zusammenhang mit dem Bodenbrütervorkommen angesiedelt ist. Sie hat die Aufgabe

- die relevanten gebietsspezifischen Informationen zum Bodenbrüterschutz zusammenzutragen;
- erforderliche Maßnahmen zuzuordnen;
- die relevanten Akteure aktiv anzusprechen und für das gemeinsame Projekt zu „begeistern“;
- (ggf. in Kooperation mit den Beratern) bei den Landnutzern dafür zu werben, die jeweils geeigneten Maßnahmen zu beantragen;
- Fördermittel für investive Maßnahmen und zur Unterstützung der Zusammenarbeit zu beantragen.

Je nach Gebietsgröße und Problemlage beschränkt sich der Aufgabenbereich nicht auf das Thema Bodenbrüter sondern umfasst z. B. weitere für die Umsetzung von Natura 2000 relevante Bereiche. Wichtig ist die (personelle) Kontinuität einer solchen Stelle, um vertrauensvolle Zusammenarbeit zu festigen. Wie das folgende Beispiel zeigt ist eine Förderung über den ELER möglich. Damit eine Finanzierung auch bereits in der Antragsphase bzw. in möglichen Unterbrechungen der ELER-Förderung gewährleistet ist, kann eine Einbindung entweder bei den Naturschutzbehörden oder in bestehende Strukturen wie Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzstationen vorteilhaft sein.

Wichtig ist, dass die Koordinationsstelle als kooperativ agierender Akteur wahrgenommen wird. Das hängt wesentlich vom Selbstverständnis und Auftreten der Stelle ab. Sofern diese Aufgabe nicht innerhalb der Naturschutzverwaltung, die aufgrund des gesetzlichen festgeschriebenen Vorrangs vertraglicher Lösungen bereits dem kooperativen Ansatz verpflichtet ist, verwirklicht werden kann, sollten die bestehenden Strukturen (Landschaftspflegeverbände, Naturschutzstationen) ertüchtigt werden. Dazu sollten zunächst die Fördermöglichkeiten für Kooperationen, die in der Maßnahme C.3 bereits aktuell bestehen, intensiver beworben werden. Die Kooperative Organisation soll relevante Akteure wie Landnutzer, Naturschutzfach- und Landwirtschaftsbehörden (ggf. auch Wasserwirtschafts-, Flurneuordnungsbehörden, Kommunen etc.), Naturschutzfachberater (C.1-Berater Richtlinie Natürliches Er-

be), Landschaftspflegeverbände, Naturschutzstationen, Regionalmanager (LEADER) und weitere Verbände, Vereine und Ehrenamtliche zusammenbringen.

Entscheidend ist die Mobilisierung von Landwirten zur aktiven Teilnahme an Kooperationen für den Bodenbrüterschutz. Dazu bedarf es einer gezielten Informationsarbeit, um den Landnutzern die Bedeutung des Bodenbrüterschutzes zu vermitteln und somit eine größere Akzeptanz zu gewinnen. Auch andere lokale Akteure sind von Bedeutung um eine allgemeine breite Akzeptanz und Vernetzung zu erzielen. Zudem verfügen auch sie, wie die Landwirte, über die notwendigen Ortskenntnisse und die regionale Verbundenheit, um auf die jeweiligen Gebiete zugeschnittene Maßnahmenkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Kontext sind vor allem die sächsischen Landschaftspflegeverbände (LPV) interessant, von denen landesweit mit Ausnahme der Landkreise Meißen und Bautzen flächendeckend insgesamt 13 aktiv sind. Vereint werden diese seit 2013 unter dem gemeinsamen Dach des DVL-Landesverbands Sachsen e. V.⁹⁶

Seit 2008 koordiniert der DVL aus Mitteln der Technischen Hilfe die Naturschutzberatung/ -qualifizierung für Landnutzer im Freistaat.⁹⁷ Das Potenzial der LPV für den Bodenbrüterschutz liegt darin, dass sie als eingetragene Vereine und durch den gemeinsamen Dachverband bereits einen gewissen Organisations- und Vernetzungsgrad aufweisen, was die Umsetzung eines integrierten Bodenbrüterschutz erleichtern kann. Teilweise sind Landschaftspflegeverbände bereits als C.1-Berater aktiv. Außerdem gibt es bereits eine auf die jeweilige Region zugeschnittene C.1-Beratung, die durch die FBZ gesteuert wird. Seit 2016 erhält der DVL-Landesverband eine staatliche Finanzierung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Freistaat (§ 35 Abs. 6 SächsNatSchG). Sie dient unter anderem dem Ziel, durch Aufbau eines Netzwerkes aus Regionalkoordinatoren Artenschutzmaßnahmen zu initiieren. Viele bodenbrütende Vogelarten gehören zu den Zielarten der Kooperationsvereinbarung. Der Anteil der für die Arten bisher initiierten Maßnahmen ist jedoch noch sehr gering.

Größtes Defizit ist derzeit der Mangel an speziellem ornithologischen Sachverstand. Das betrifft sowohl die meisten Landschaftspflegeverbände als auch die meisten Naturschutzstationen. Gerade das Wissen um Brutvorkommen und -biologie ist jedoch entscheidend, um wirksame Maßnahmen zu initiieren.

Für eine **auf die jeweiligen Vorkommensgebiete der Bodenbrüter zugeschnittene Beratung** für Landwirte durch die einzelnen LPV (oder entsprechende andere Organisationen/Einrichtungen) bedarf es orts- und fachkundiger Personen, die Betreuer- bzw. Beraterfunktionen übernehmen. Kooperative Strukturen in den Bodenbrüterräumen (wie auch in anderen z. B. Natura 2000-relevanten Gebieten) bieten die Möglichkeit durch umfassende Information im Raum die Gesamtheit der Betriebe anzusprechen. Die eigentliche Beratung kann von Fall zu Fall und in Absprache auch durch die bereits aktiven C.1-Berater oder ggf. im Rahmen von Vorhaben der naturschutzbezogenen Bildungsarbeit (C.2) erfolgen.

Beispiel „Kooperationen im Naturschutz“ in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein dient die ELER-Fördermaßnahme ‚Kooperationen im Naturschutz‘ (M 16.5) dazu, Kooperationsprozesse zwischen Akteuren aus den Bereichen der Landwirt-

⁹⁶ DVL-Landesverband Sachsen e.V. (o. J.a): Willkommen beim DVL-Landesverband Sachsen e. V. URL (Stand: 18.06.2019): <https://dvl-sachsen.de/de/2/p1/startseite-dvl-sachsen.html>

⁹⁷ DVL-Landesverband Sachsen e.V. (o. J.b): Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung. URL (Stand: 18.06.2019): <https://dvl-sachsen.de/de/49/p1/naturschutzqualifizierung.html>

schaft, Naturschutz und Kommunalverwaltung zu initiieren und zu pflegen. Bereits in der letzten Förderperiode 2007-2013 sind daraus sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LA) entstanden. Aktuell existieren sieben LA, welche zusammen mit der Artenagentur Schleswig-Holstein⁹⁸, im gesamten Bundesland eine flächendeckende und jeweils lokal angepasste Naturschutzberatung anbieten.⁹⁹ Ein Beispiel einer solchen Kooperation mit gezieltem Beitrag zum Wiesenbrüterschutz ist die LA Kuno e. V., welche insbesondere im Vogelschutzgebiet der Eider-Treene-Sorge-Niederung in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren Managementpläne zur Erhaltung und Entwicklung verschiedener Teilgebiete erstellt, sowie die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen betreut.¹⁰⁰ Bestandteil der Managementpläne bildet u. a. das Artenschutzprogramm ‚Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz‘. Im Jahr 2017 nahmen 107 Landwirte an dem Programm teil. Diese kooperierten in verschiedenen Teilgebieten mit 16 Gebietsbetreuern sowie den beiden Geschäftsführern des Vereins und einer seit 2014 finanzierten Feldassistentin mit dem Ziel gemeinsam Maßnahmen für den Wiesenbrüterschutz zu entwickeln und umzusetzen.

Untersuchungen zu Wiesenvogelbeständen zeigen, dass die mittlerweile stabilen Bestände u. a. aufgrund des Programmes zustande gekommen sind.¹⁰¹ Aufgrund der Flexibilität und der teilweise kurzen (einjährigen) Vertragslaufzeit der Einzelkomponenten des Programms sowie des direkten Kontakts und der gemeinsamen Entscheidungsfindung zwischen Naturschutzfachleuten und Landwirten stößt das Programm bei den Landwirten auf eine sehr große Akzeptanz. Bestandteile des Programms die besonders hohe Flexibilität erfordern, werden rein über Landesmittel finanziert, der überwiegende Teil ist ELER-kofinanziert. Ein positiver Nebeneffekt des Programms ist zudem das erhöhte Interesse teilnehmender Landwirte am Vertragsnaturschutz.¹⁰²

In einer externen Evaluation wird die indirekte Wirkung der Fördermaßnahme für die Biodiversität als sehr positiv eingestuft, da sie durch bessere Informationsvermittlung, Austausch und schließlich den Abbau von Spannungen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen in den unterschiedlichen Regionen auch eine verbesserte Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen ermöglicht. Positiv an der Förderstruktur wird hervorgehoben, dass sie durch die Finanzierung einer Geschäftsstelle mit hauptamtlicher Geschäftsführung die Entstehung fester Strukturen begünstigt sowie die Schaffung einer angemessenen Anzahl von Stellen ermöglicht.¹⁰³

⁹⁸ Ergebnis eines Projekts des Deutschen Verbands für Landespflege (DVL) in Schleswig-Holstein.

⁹⁹ Vgl. Sander, A.; Bathke, M. & K. Franz (2019): Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. 5-Länder-Evaluation 7/19, S. 122-124. URL (Stand: 12.06.2019): https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf.

¹⁰⁰ Kuno e. V. (2018): Lokale Aktion Kuno e. V. – Kulturlandschaft nachhaltig organisieren. Jahresber. 2017, S. 1.

¹⁰¹ Kuno e. V. (2018): Lokale Aktion Kuno e. V. – Kulturlandschaft nachhaltig organisieren. Jahresber. 2017, S. 21.

¹⁰² Kuno e. V. (2018): Lokale Aktion Kuno e. V. – Kulturlandschaft nachhaltig organisieren. Jahresber. 2017, S. 14-16.

¹⁰³ Sander, A.; Bathke, M. & K. Franz (2019): Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 - Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt. 5-Länder-Evaluation 7/19, S. 123. URL (Stand: 12.06.2019): https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf.

Den Rahmen für die Förderung dieser Strukturen bilden die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von „Kooperationen im Naturschutz“¹⁰⁴

Unterstützt werden u.a. Aufwendungen

- *für Organisation, Koordinierung, Maßnahmeninitiierung und -begleitung im Rahmen des Gebietsmanagements und der Umsetzung der EU- und Bundes-Biodiversitätsstrategie. Damit sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:*
 - *gebietsspezifische Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung von NATURA 2000, ...*
 - *Abstimmung bzw. Kooperation der Projektumsetzung mit allen relevanten Fachbehörden / -einrichtungen und Interessensgruppen*
 - *Umsetzung und Koordinierung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen (Flächensicherung / Entwicklungs- und Begleitmaßnahmen)*
 - *Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der entwickelten Konzepte, Flächenmanagement*
 - *Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung*
 - *begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Umweltbildung.*
- *für Beratungen zu nachhaltigen Landnutzungsformen, speziell ausgerichtet auf die Belange des Schutzes von Lebensräumen, Arten, und der biologischen Vielfalt insgesamt, auch als konkrete Einzelfallberatung und fachliche Begleitung bei der Umsetzung. Ziel ist u. a. die Initiierung und Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen und Maßnahmen der EU- und Bundesbiodiversitätsstrategie.*

Zuwendungsfähig sind z.B. nachweisbare Ausgaben für:

- *Personalkosten der hauptamtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation (z.B. abgeschlossenes Studium der Landespflege, Biologie, Geologie, Agrarwissenschaften oder vergleichbarer Fachrichtungen)*
- *Personalkosten für angestellte Assistenzkräfte für fachliche Unterstützungstätigkeiten*
- *Miete, Mietnebenkosten, inkl. Heizung der Geschäftsstelle*
- *die Ersteinrichtung der Geschäftsstelle oder eine Erweiterung der Geschäftsstelle.*

Erfahrungen aus den in Kapitel 5.2 aufgeführten Beispielen aus Bremen, Niedersachsen und Brandenburg zeigen ebenfalls die Notwendigkeit einer intensiven Informationsarbeit und Zusammenarbeit zwischen Naturschutzberatern und Landwirten um einen erfolgreichen Bodenbrütterschutz zu gewährleisten.^{105,106,107}

5.7 Integriertes Vorgehen für den Bodenbrütterschutz

Die Summe der bereits laufenden Aktivitäten und der vorgeschlagenen Ergänzungen, insbesondere der kooperativen Strukturen, sollte insgesamt zu einem integrierten Ansatz für den Bodenbrütterschutz führen in dem alle Elemente ineinandergreifen (vgl. Abbildung 8).

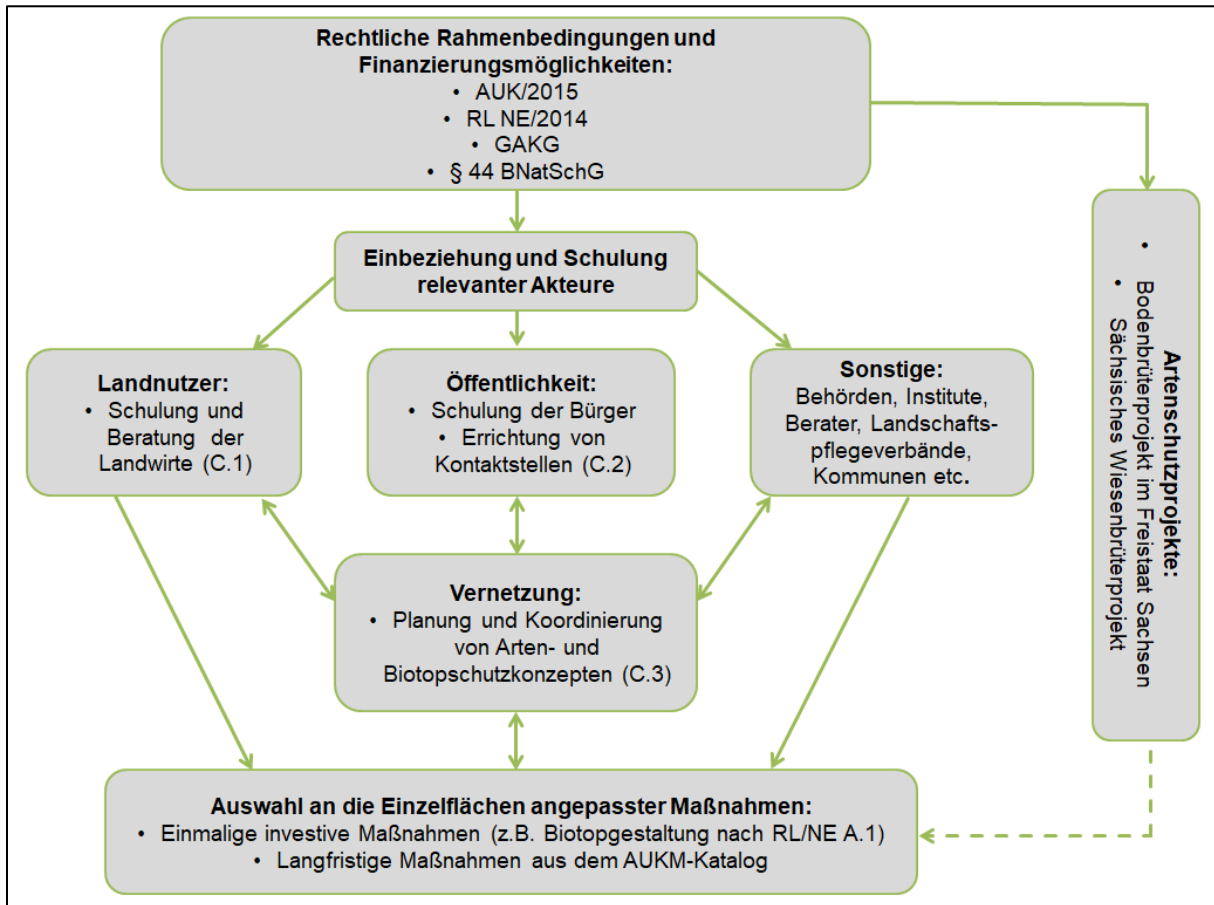
¹⁰⁴ Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von „Kooperationen im Naturschutz“ (Lokale Aktionen u. a.) in Schleswig-Holstein. Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom -iK-0.6, .2017- V 502 - 0603.60-8

¹⁰⁵ Tesch, A. & Ökologis (2014): Evaluation der PROFIL-Agrarumweltmaßnahmen – Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz (KoopNat) auf die Biodiversität. Beitrag zur Abschluss-Evaluation im Land Bremen auf Grundlage der Untersuchungen im Fördergebiet Blockland 2007-2014, i.A. Umweltbehörde Bremen (SUBV–Naturschutzbehörde), S. 11. URL (Stand: 14.06.2019): https://cdn.website-editor.net/ea114dd6ccc84be58bcbab508b7ce0e8/files/uploaded/WK-BL-Text_AT_2014-06endf.pdf.

¹⁰⁶ Hönisch, B. & J. Melter (2009): Gezielte Artenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel in der Agrarlandschaft (Neuenkirchen, Niedersachsen). Hegering Neuenkirchen. Endbericht. Im Auftrag des Hegering Neuenkirchen, gefördert von der Deutsch Bundesstiftung Umwelt und der Naturschutzstiftung Landkreis Osnabrück, S. 24. URL (Stand: 14.06.2019): <https://www.dbu.de/OPAC/ab/DBU-Abschlussbericht-AZ-23399.pdf>.

¹⁰⁷ MLUL (2015): ELER-Projekt des Monats April: Schutz für Wiesenbrüter. Pressemitteilung vom 07.04.2015. URL (Stand: 14.06.2019): <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.394281.de>.

Abbildung 8: Ansätze eines integrierten Bodenbrüterschutzes in Sachsen



Quelle: eigene Darstellung

Ein integrierter Ansatz zum Schutz von Bodenbrütern auf Grünland wird bereits im Wiesenbrüterprojekt angestrebt. Wie schon das Bodenbrüterprojekt ist auch das Wiesenbrüterprojekt ein wichtiger „Testlauf“ zur Erprobung von Maßnahmen, die bei entsprechender Eignung später auch landesweit angeboten werden können. Ziel des Projekts ist es, in Kooperation mit Landnutzern und ehrenamtlichen Helfern eine Stabilisierung der Populationen der Projekt-Zielarten Bekassine, Braunkehlchen und Wachtelkönig zu erreichen. Das Projekt konzentriert sich auf die Erzgebirgsregion, die das wichtigste Rückzugsgebiet der Arten darstellt. Angesichts einer vielerorts prekären Bestandssituation hat es sich als besonders wichtig erwiesen, über genaue Daten zu den Brutplätzen zu verfügen, um Maßnahmen zielgenau zu platzieren. Bei der Datengewinnung wird, wo immer möglich, der vor Ort verfügbare ehrenamtliche Sachverstand einbezogen. Darüber hinaus werden Naturschutzberater im Zusammenhang mit der C.1-Naturschutzqualifizierung geschult und eingesetzt, um gezielt Maßnahmen des Wiesenbrüterschutzes an die Landbewirtschaftler heranzutragen. Die landkreisübergreifende Koordination des Projekts erfolgt über zwei Koordinierungsstellen in den Landratsämtern Erzgebirgskreis und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Das Maßnahmenpektrum umfasst neben Direktschutzmaßnahmen (z. B. Brutplatzschutz) auch Erhaltungsmaßnahmen (Habitatpflege) und Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der jeweiligen Habitate. In der nächsten Förderperiode soll u. a. der Aspekt der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren für einen effektiveren Schutz der Projekt-Zielarten weiter ausgebaut werden. Finanzierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der AUKM-Förderung und RL

„Natürliches Erbe“.¹⁰⁸ Ergänzend bietet fallweise die Finanzierung über FABio¹⁰⁹ Möglichkeiten zur Umsetzung unabdingbarer Schutzmaßnahmen mit Mitteln des Freistaates. Beispiele sind die Installation von Sitzwarten, Mahd verfilzter Flächen, Entbuschung (selektive Entnahme von Gehölzen) und Anpassung des Weidemanagements in tradierten Brutgebieten von überregionaler Bedeutung, bei denen Defizite erkannt wurden. Ohne Maßnahmen würden sich diese Defizite negativ auf die Populationen landesbedeutsamer Arten auswirken.¹¹⁰ Die Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Kompetenznetzes Wiesenbrütermanagement läuft bis Ende 2020. Danach ist beabsichtigt, Artbetreuungsprojekte auf der Grundlage des Fördergegenstandes B.2 der RL NE/2014 durchzuführen. Auch diese dienen primär der Initiierung von Schutzmaßnahmen für Wiesenbrüter.

6 Fazit

Hinsichtlich des starken Rückgangs der Bodenbrüter ist in Sachsen eine Trendwende noch nicht in Sicht. Wichtige Gründe für die Abnahme der Populationen sind die weitere Intensivierung der Landnutzung mit engen Fruchtfolgen, fehlende Bewirtschaftungspausen und ein hoher Einsatz von chemischen Pestiziden und Düngern. Mit gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz und verschiedenen Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zum direkten und indirekten Bodenbrüterschutz sind in Sachsen wichtige Weichenstellungen vorgenommen worden. Diese beinhalten auch Maßnahmen zur Informationsverbreitung und Beteiligung von für den Bodenbrüterschutz relevanten Akteuren.

Vor dem Hintergrund der Gefährdungssituation der Bodenbrüter müssen allerdings die bestehenden Instrumente weiter geschärft und ergänzt werden. Insbesondere sind die Unterstützungsmaßnahmen in einem integrierten Ansatz zu bündeln und systematisch in den Vorkommensgebieten der Wiesenbrüter einzusetzen. Im Einzelnen bedeutet das:

- In Vorkommens- **und** Schutz-Gebieten (z. B. Wiesenbrüter, Kiebitz, Rebhuhn, Ortolan) müssen geeignete Vorhaben Vorrang vor anderen Vorhaben bekommen, d. h. weniger oder nicht geeignete Vorhaben müssen ausgeschlossen werden
- Um schlag-, betriebs- und akteursübergreifend verschiedenartige Maßnahmen/ Vorhaben zu einem effektiven Zusammenwirken zu kombinieren, z. B. in Gebieten, die nach fachlichen Kriterien des Vogelschutzes abgegrenzt werden, müssen systematisch Zusammenschlüsse/ Kooperationen gefördert/unterstützt werden können; es muss dazu ermutigt und dabei unterstützt werden, solche Zusammenschlüsse/ Kooperationen zu bilden.
- Geeignet für die Initiierung, Umsetzung und Finanzierung solcher kooperativer Zusammenschlüsse ist insbesondere der bereits im EPLR verankerte Fördergegenstand

¹⁰⁸ Scheinpflug, C. & M. Deumlich (2018): Erste Ergebnisse und Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen des Sächsischen Wiesenbrüterprojektes für Vorkommen von Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). In: LfULG (Hrsg.): Naturschutzarbeit in Sachsen 2018, 1. Auflage, S. 16-31.

¹⁰⁹ Finanzierung von Artenhilfs- und Biotopschutzmaßnahmen auf der Grundlage von § 38 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), FABio

¹¹⁰ Scheinpflug, C. (2017): Wiesenbrütermanagement in Sachsen – Anspruch, Ideen und Aufgaben. Vortrag auf der Fachveranstaltung „Wiesenbrütermanagement in Sachsen“ am 4. März 2017, Siebenlehn. Landratsamt Erzgebirgskreis-Sachgebiet Naturschutz/ Landwirtschaft. URL (Stand: 17.06.2019): https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Fachveranstaltung-Wiesenbrueetermanagement_C.Scheinpflug.pdf.

C.3 („Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt“). Die Hemmnisse für die bisherige Nicht-Inanspruchnahme sollten geklärt und aktiv für entsprechende Anträge geworben werden.

- Dreh- und Angelpunkte der Kooperativen Zusammenschlüsse bilden KoordinatorInnen, zu deren Aufgaben folgen Punkte zählen:
 - die relevanten gebietsspezifischen Informationen zum Bodenbrüterschutz zusammenzutragen;
 - erforderliche Maßnahmen zuzuordnen;
 - die relevanten Akteure aktiv anzusprechen und für das gemeinsame Projekt zu „begeistern“;
 - Den Antragstellern möglichst flächenkonkrete, leicht verständliche und leicht zugängliche Informationen darüber zur Verfügung stellen, welche Ziele auf dem Antragsschlag verfolgt werden,
 - (in Kooperation mit den Beratern) bei den Landnutzern dafür zu werben, die jeweils geeigneten Maßnahmen und ggf. die spezifisch erforderliche Beratung zu beantragen;
 - Fördermittel für investive Maßnahmen und zur Unterstützung der Zusammenarbeit zu beantragen.
- Dort wo es bereits funktionierende Strukturen/ Organisationen gibt sollte angestrebt werden die neu zu schaffenden Koordinationsstellen dort zu integrieren. Sofern für Betriebe innerhalb der Bodenbrütervorkommensgebiete“ bereits ein „Betriebsplan Natur“ erstellt wird, muss an den Schnittstellen für entsprechende Abstimmung gesorgt werden.

Maßnahmen aus dem Bodenbrüterprojekt, die sich grundsätzlich als angemessen und bestandsfördernd erwiesen haben und die vereinbar mit den Bedingungen des ELER waren, sind bereits in das sächsische EPLR eingeflossen wie bspw. Ackerrandstreifen (AL. 6b) oder obligatorische Feldlerchenfenster und -streifen. Die Verpflichtung zur felderchengerechten Bewirtschaftung sollte allerdings deutlich ausgeweitet und um weitere Zuwendungsvoraussetzungen im Sinne von „immer gut“ ergänzt werden.

Das „Management“ der Bodenbrüter muss so flexibel und flächenspezifisch wie möglich sein. Der zielgenauen Ausgestaltung der AUK-Vorhaben auf Grundlage der fachlichen Erfordernisse durch differenzierte, ggf. flexible Zuwendungsvoraussetzungen sind allerdings vor dem Hintergrund der Administrierbarkeit Grenzen gesetzt. Wo die Grenzen der AUKM diesbezüglich erreicht werden, muss auf investive Naturschutzmaßnahmen zurückgegriffen werden, die größere Flexibilität und bspw. auch unregelmäßige Bewirtschaftungsintervalle ermöglichen. Aber auch die Zuwendungsvoraussetzungen für AUK-Vorhaben bieten bei der Bewirtschaftung Spielräume, die verfolgt werden können. Z. B. für das Belassen von ungenutzten Streifen im GL auch als Bestandteil des Wiesenbrüterschutzes muss geworben darüber informiert werden.

Ergänzend sollten landesfinanzierte Maßnahmen zur Anwendung kommen. Zudem besteht auf landeseigenen Flächen die Möglichkeit, geeignete Auflagen in die Pachtverträge zu integrieren.

Schließlich ist zu klären, inwieweit zusätzliche Schutzmaßnahmen bspw. gegen Verluste durch Prädatoren oder Beeinträchtigungen durch Störungen vorzunehmen sind. Maßnahmen zum Gelegeschutz sollten weiterhin abgestimmt mit dem ehrenamtlichen Naturschutz erfolgen. Dabei ist zu beachten dass derartige Maßnahmen keine Dauerlösung darstellen kön-

nen. Solange die Lebensraumsituation keine ausreichend großen resilienten Populationen ermöglicht, werden die Brutten auf den Restflächen gefährdet bleiben. Flankierend können durch eine verstärkte Bejagung von Beutegreifern in den Vorkommensgebieten der Bodenbrüter Verluste durch Prädation gemindert werden. Dafür sind die Jagdpächter als Akteure zu gewinnen.

Bodenbrüterschutz **kann dauerhaft nur mit einem systematischen Zusammenwirken der Instrumente wie auch der zu beteiligenden Akteure erreicht werden.** Nur so kann ein nennenswerter Beitrag gegen den anhaltenden Verlust von Lebensräumen und Arten geleistet werden.

7 Anhang

Tabelle 1-A: AUK-Förderflächen sowie Fläche und Anteil in Vogelschutzgebieten

Vorhaben	Fläche gesamt (ha)	Fläche in Vogelschutzgebieten (ha)	Anteil in Vogelschutzgebieten (%)
AL1	308	80	26
AL2	2.784	148	7
AL2AL3 ¹	411	0	0
AL2AL4 ¹	285	0	0
AL2AL7 ¹	64	0	0
AL3	17.230	405	2
AL4	10.357	1.295	13
AL5a	3.544	626	18
AL5b	847	227	29
AL5c	2.138	235	11
AL5d	8.990	1.205	14
AL6a	1.563	152	15
AL6aAL7	560	335	60
AL6b	2.118	149	13
AL6bAL7	956	117	12
AL7	4.644	207	7
Summe Acker-Vorhaben	56799	5181	9
GL1a	16.454	1.553	10
GL1b	5.236	567	11
GL1c	2.196	194	9
GL2a	247	94	40
GL2b	638	270	45
GL2c	707	219	36
GL2d	596	169	33
GL2e	126	40	40
GL2f	332	88	28
GL2g	257	74	30
GL2h	168	59	40
GL3	150	65	45
GL4a	8.270	3.079	38
GL4b	2.050	975	48
GL5a	9.481	2.055	22
GL5b	4.087	1.182	29
GL5c	5.316	1.576	30
GL5d	725	348	50
GL5e	103	45	43
Summe Grünland-Vorhaben	57.139	12.652	22
Summe	113.938	17.833	16

Quellen: Vogelschutzgebiete Stand 12/2009, Antragstellung RL AUK/2015 im Jahr 2018: SMUL (2019): Agrarbericht in Zahlen 2019, S. 61-62 (Stand 02/2019)

¹ SMUL, SID, Stand 15.01.2019

Impressum

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Stand: November 2019